

No. 133. Freitag, den 10. Juni 1836.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1835 bis Johannis 1836 vom 20sten dieses Monats an bis zum 30sten d. Mts. täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Kämmerei-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden können.

Zugleich fordern wir die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen hierdurch auf: zur Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

1) die Nummer der Obligation,
2) den Capitals-Betrag,
3) die Anzahl der Zins-Termine und
4) den Betrag der Zinsen

nachweiset, beizubringen.

Breslau den 2. Juni 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, vom 7. Juni. — Se. Majestät der König haben dem Prinzen Ludwig zu Bentheim-Steinfurt den St. Johanniterorden, und dem Grenzaufseher Halfpap zu Lewin in Schlesien das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben die Beförderung des Ehren-Domherrn Dekowski zum Wirklichen Domherrn bei dem Domstift zu Pelplin, und die Beförderung des Land-Dechanten Polcyn zum Domherrn an der Kathedralkirche zu Gnesen Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Des Königs Majestät haben den katholischen Pfarrer Annegarn zu Selm im Regierungs-Bezirk Münster zum Professor der katholischen Theologie bei dem Lyceo Hosiano zu Braunsberg zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Rendanten Haase bei der vereinigten Konsistorial-, Militair- und Bau-Kasse hierselbst den Charakter als Rechnungsrath beizulegen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist nach Pommern, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl nach der Provinz Sachsen abgereist.

Elbing, vom 31. Mai. — Gestern fuhren mehrere, zum Gefolge Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland gehörige Equipagen hier durch. Dem Vernehmen nach haben Ihre Maj. Selbst die Reise von Petersburg zu Wasser mit dem Dampfschiff angetreten. (Sonach war also die Reise J. M. nicht definitiv aufgegeben worden.)

Straf-Erkenntnisse

des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts wider die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau. (d. d. Berlin den 5ten und 17. December 1835.)

(Fortsetzung.)

Außerdem hatten beide Parteien um Anerkennung bei der Jenaer Burschenschaft gebeten. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten wurde eine Versammlung von Deputirten der Burschenschaften von Jena, Leipzig, Würzburg und Erlangen, die während dessen in ein Kartellverhältniß getreten waren, ein s. g. Burschentag, im September 1827 unweit Bamberg festgesetzt. Es erschienen auf diesem Burschentage Deputirte von den obengenannten Universitäten; doch kam eine Vereinigung nur zum Nachtheile der Arminen zu Stande. Es wurde nämlich eine Tendenz angenommen, die alle genannte Burschenschaften, als für sie verbindend, anerkennen mußten, dahin lautend:

> Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volksthümlicher Einheit gesicherten Staatslebens mittelst Beförderung eines moralischen, wissenschaftlichen Lebens auf den Hochschulen.

Da die Arminen-Partei diese Tendenz später nicht anerkennen wollte, so wurde sie, nachdem nochmals eine Vereinigung versucht worden war, in Verruf gethan, und ein solches Verrufsverhältniß fand auch später immer zwischen den Germanen und Arminen statt.

Die obengedachte Verbindung der Burschenschaften auf den verschiedenen Universitäten wurde der allgemeine Verband oder „die allgemeine Burschenschaft" genannt. Die Einheit der Grundsätze unter den einzelnen Burschenschaften dieser Allgemeinheit sollte aufrecht erhalten werden, theils durch ein gemeinschaftliches Gesetz, die s. g. allgemeine Konstitution, worin die Hauptgrundsätze der Verbindung aufgestellt waren, und die jede einzelne Burschenschaft, bei Strafe der Exclusion aus dem Verbande, anerkennen mußte, theils durch Correspondenz, die abwechselnd eine der zum Verbande gehörigen Burschenschaften führte, welche die geschäftsführende Burschenschaft hieß, theils endlich durch die s. g. Burschentage, die alljährlich wenigstens einmal gehalten werden sollten, und zu denen jede zum Verbande gehörige Burschenschaft Deputirte schickte. Hier wurden besonders die neuen Bestimmungen der allgemeinen Konstitution berathen und diese mußten die einzelnen Burschenschaften anerkennen, wenn sie nicht aus dem Verbande ausscheiden wollten. Außerdem wurden auf diesen Burschentagen zur Erhaltung der Einheit der Grundsätze die Konstitutionen der einzelnen Burschenschaften einer Revision unterworfen. Indessen bildete sich das politische Prinzip in einer Burschenschaft mehr als in der andern aus, je nachdem äußere Verhältnisse oder einzelne exaltirte Köpfe solches mehr beförderten. So war besonders in Erlangen und Würzburg das politische Streben von Anfang an durchaus vorherrschend, und hier bildete sich auch zuerst das revolutionaire Prinzip aus. Es kam nämlich daselbst eine Aufnahmeformel in Gebrauch, — wann? ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, doch war sie spätestens schon im Jahre 1830 üblich — welche die Aufzunehmenden gradezu zur Theilnahme an Revolutionen verpflichtete. Nachdem nämlich dem Rezipienden die Frage vorgelegt war, ob er von dem Unrechtmäßigen und Vernunftwidrigen der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Verfassungen in Bezug auf Recht und Freiheit des Volkes, so wie rücksichtlich der schändenden Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes und der hieraus hervorgehenden Nachtheile überzeugt wäre, wurde derselbe aufgefordert, den Zweck der Burschenschaft mit allen Aufopferungen von seiner Seite durch Gut und Blut, aufs eifrigste zu verfolgen, ja selbst zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes in Deutschland eine Revolution nicht zu verschmähen. Nach den Aussagen des geständigen Inquisiten C. hätten alle germanische Verbindungen diese Tendenz und Aufnahmeformel dem Sinne, nicht aber den Worten nach aufnehmen müssen, doch wären sie bei andern Burschenschaften, mit Ausnahme von Erlangen und Würzburg, nur in soweit angenommen worden, daß jeder Rezipiende sich hätte verpflichten müssen, durch Wort und That den Zweck zu realisiren, was nach seiner Angabe nichts anderes hätte bedeuten sollen, als durch Ueberzeugung (Wort) und Revolution (That). In ähnlicher Art findet sich denn auch wirklich die Aufnahmeformel neuer Mitglieder größtentheils in den übrigen zum allgemeinen Verbande gehörigen Burschenschaften vor. So kommen hauptsächlich die Redensarten vor: „Durch Wort und That den Zweck zu erreichen", „für das Wohl des Deutschen Vaterlandes zu stehen und zu fallen." Jedoch erst auf einem spätern, in Nürnberg, Ostern 1830, abgehaltenen Burschentage, wurde eine allgemeine Aufnahmeformel für alle im allgemeinen Verbande befindliche Burschenschaften entworfen, und den einzelnen Burschenschaften zur Annahme anempfohlen. Dieselbe lautete:

> Hast Du erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und demselben Kraft und Ansehen giebt?
>
> Bekennst Du Dich zum Volke der Deutschen und erkennst Du, daß ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe unsers gesammten Vaterlandes auch unsere Burschenschaft ihrem Zwecke und Wesen nach nicht bestehen könne?
>
> Willst Du, mit uns als Bruder vereint, für die Erreichung dieser Ideen stehen und fallen?
>
> Willst Du dies, so gieb Dein Ehrenwort durch ein lautes Ja.

In Erlangen und Würzburg blieb indessen die frühere Aufnahmeformel gebräuchlich. Betrachtet man diese Aufnahmeformel näher, so springt sogleich das Zweideutige der Wortfassung, besonders in dem Gegensatze von „Wort" und „That" und dem Ausdruck: „mit dem Vaterlande zu stehen und zu fallen" hervor, und läßt die doppelte Auslegung zu, daß man auch durch Gewalt den Zweck verfolgen wolle. So wurde nament,

sich in Jena diese Formel doppelt ausgelegt. Die eine Partei erkannte darin das revolutionaire oder das germanische Prinzip, die andere das arminische, d. h. nur auf dem ruhigen Wege der Ueberzeugung den Zweck zu verfolgen. Sobald man sich klar darüber ausgesprochen hatte, entstand denn auch eine Trennung in Jena, in Germanen und Arminen, welche sich feindselig gegenübertraten, und gegenseitig den Verruf aussprachen. In andern Burschenschaften kam dieser Gegensatz weniger zur Sprache; man kann deshalb auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß alle Theilnehmer an solchen Verbindungen deren hochverrätherische Tendenz erkannt haben, da solche in den gedachten Ausdrücken nicht bestimmt ausgesprochen war, diese vielmehr eine doppelte Auslegung zuließen. Eine nähere Beleuchtung hierüber muß der Beurtheilung in dem Haupt-Erkenntnisse überlassen bleiben; hier kann nur so viel bemerkt werden, daß gerade dadurch der später mit bestimmten Worten angenommenen revolutionairen Tendenz die Bahn geebnet war. Geschichtlich muß nun nachgeholt werden, daß auch auf andern Universitäten sich wieder Burschenschaften konstituirten, in Bonn, im Jahre 1828, in Halle, Greifswald und Breslau, im Jahre 1829, in Heidelberg, im Jahre 1831. Von diesen Burschenschaften waren Bonn, im Jahre 1829, Halle, im Jahre 1830, und Heidelberg, im Jahre 1832, dem allgemeinen Verbande beigetreten, jedoch war Halle bald wieder ausgetreten. In Breslau hatte man im Jahre 1830 einen Versuch zum Beitritt gemacht, inzwischen hatten sich die Theilnehmer, da ihnen die revolutionaire Tendenz der Erlanger Burschenschaft bekannt geworden war, sogleich zurückgezogen. *) Auch in Marburg, München, Tübingen, Kiel, Göttingen und Gießen waren Burschenschaften entstanden, die sämmtlich dem allgemeinen Verbande beigetreten waren, doch war Göttingen schon im Jahre 1830 wieder aus dem Verbande getreten, nachdem es nur kurze Zeit demselben angehört hatte. Marburg, Gießen und Leipzig traten erst Ende 1831 aus, und Bonn frühestens im Sommer 1832. Die übrigen genannten Burschenschaften in Erlangen, Würzburg, München, Heidelberg, Kiel, Tübingen und Jena waren noch zur Zeit des Frankfurter Attentats im allgemeinen Verbande.

Von den revolutionair Gesinnten ging jetzt immer mehr das Bestreben dahin, die Burschenschaften zu durchaus revolutionairen Verbindungen umzuschaffen, und alles Zweideutige, das eine andere Auslegung zuließ, aus den Constitutionen wegzubringen. Durch die in Frankreich im Jahre 1830 ausgebrochene Revolution wurden die Gemüther noch mehr erhitzt, besonders da solche auch in andern Ländern, in Belgien und Polen, und zuletzt selbst in Deutschland Anklang fand. Es wurden sogar in den meisten Burschenschaften, die Julirevolution und der Aufstand in Polen durch besondere Feste gefeiert. So drang das Gift auch in andere Gemüther nach und nach ein, die sich ursprünglich fern davon gehalten hatten. Zur Entscheidung kam jedoch dies Prinzip erst auf dem im Herbste 1831 zu Frankfurt abgehaltenen Burschentage. Das Einladungsschreiben ging von der Burschenschaft in Jena, die damals die geschäftsführende war, aus, und in demselben wurde unter Anderem geäußert: Es sei bisher in der Burschenschaft nur gesprochen worden, man habe die Worte: wirken, schaffen, streben nach einem gemeinschaftlichen Zwecke, bis zum Ekel gehört. Es müsse die Zeit kommen, denselben auszuführen. Die Burschenschaft solle daher eine mehr praktisch-politische Tendenz gewinnen, namentlich durch Theilnahme an Zeitschriften und sogenannten Philister-Vereinen.

Zu diesem Burschentage erschienen Deputirten von den Burschenschaften in Jena, Erlangen, Marburg, Würzburg, Tübingen, Gießen, Kiel, München und Leipzig. Außerdem war ein Student Sch. anwesend, der in Bonn Mitglied war, ob als förmlicher Deputirter, ist hier nicht zu erörtern. Auf diesem Burschentage wurde nunmehr die Tendenz folgendermaßen hingestellt: Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit geordneten Volkslebens in einem Deutschen Vaterlande.

Man ließ die Worte „Vorbereitung zur Herbeiführung" absichtlich weg, da man der Ansicht war, daß man bereits genug vorbereitet sei und nun auch handeln müsse. Außerdem wurde die Verpflichtung ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Burschenschafter an allen freisinnigen revolutionairen Bestrebungen in und außer dem Vaterlande Theil nehmen müsse. — Diese Beschlüsse mußten verfassungsmäßig alle Burschenschaften, die im allgemeinen Verbande standen, annehmen, und so war denn nunmehr die revolutionaire Tendenz mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen, während sie früher nur eine auf versteckte Weise in den Constitutionen enthalten war. Zum Belage, daß die tiefer Eingeweihten schon in der früheren Constitution diese Tendenz erkannten, dient unter andern ein Brief eines Studenten R., der von Jena aus im Jahre 1832 geschrieben ist. Zu dieser Zeit nämlich hatten sich die Germanische und Arminische Partei daselbst auf kurze Zeit wieder vereinigt, und man befürchtete allgemein eine Untersuchung. Mit Beziehung hierauf lautet nun eine Stelle des erwähnten Briefes wörtlich: Eine Verbindungs-Untersuchung soll bevorstehen. Nun wir können es jetzt ruhig ansehen, früher wären wir als Opfer gefallen. Der Zweck der Burschenschaft ist nach langem Kampfe wieder so in die Constitution aufgenommen, wie er bis zum letzten Burschentage umschrieben war.

Die Wörter „als Opfer gefallen" deuten unzweifelhaft auf die Frankfurter Burschentags-Beschlüsse, weil dadurch, wie gedacht, die revolutionaire Tendenz ausdrücklich ausgesprochen war. Diese Tendenz hatte man, da sonst die Arminen sich nicht angeschlossen haben würden, fallen lassen und die frühere Germanische Tendenz der Burschenschaft in Jena angenommen. Die Worte daher „bis zum letzten Burschentage umschrieben war" deuten darauf hin, daß die Germanisch Gesinnten nicht nur zur Zeit der Wiedervereinigung, sondern auch schon

*) cfr. wegen dieser Burschenschaft das in der Anlage II. extraktweise beigefügte Erkenntniß.

vor dem Frankfurter Burschentage revolutionaire Zwecke verfolgten.

Neue Nahrung erhielt dieser revolutionaire Geist durch die Polen, die, nachdem ihr Aufstand gescheitert, flüchtig durch Deutschland nach Frankreich eilten. Ueberall wurden sie als Märtyrer für die Sache der Freiheit angesehen; man beeiferte sich, sie auf das glänzendste zu bewirthen, und es traten Vereine, s. g. Polen-Comites zusammen, die Geldbeiträge zur Unterstützung der Flüchtlinge sammelten. Hierdurch entstand ein näherer Vereinigungspunkt zwischen den Bürgern und Studenten, da beide gemeinschaftlich für diese Sache sich interessirten, und die Studenten bemühten sich häufig dabei, die Bürger für ihre Ansicht zu gewinnen. — Ein Anhaltspunkt von größerem Umfange ward den Studenten aber durch die Konstituirung des s. g. Preß- und Vaterlands-Vereins. Im Jahre 1831 nämlich hatte der Advokat-Anwalt Wirth eine Zeitschrift, „die Tribune" genannt, in München redigirt, die wegen ihres revolutionairen Inhalts mehrfache Beschlagnahme erlitt. Ende des Jahres 1831 erließ deshalb Wirth eine Aufforderung, ihn durch Zeichnung auf Aktien à 50 Fl. zur Errichtung einer eigenen Presse, die er unter den Schutz der rheinbaierschen Gesetze stellen wollte, zu unterstützen. Dieser Aufruf fand, besonders in Heidelberg, großen Anklang, und unter den dortigen Studenten wurde auf drei Aktien gezeichnet. Bald darauf erschien denn auch in Zweibrücken „die neue Tribüne", mit frechem und unehrerbietigem Tadel gegen alle bestehende Regierungen angefüllt. Die nächste Veranlassung zur Stiftung des gedachten Vereins gab indessen eine Festlichkeit, die zu Ehren des zur Opposition in der Baierschen Ständeversammlung gehörenden Deputirten Schüler veranstaltet war. Nachdem auf diesem Feste zuerst dem Schüler der glänzendste Weihrauch geopfert und seine große Opposition gegen die Regierung mit den ersinnlichsten Lobhudeleien erhoben worden war, traten hauptsächlich Savoye, Schüler, Geib zusammen und errichteten einen Verein, der anscheinend nur zur Errichtung der freien Presse dienen sollte. Unmittelbar darauf erschien ein Aufsatz in der Tribüne, betittelt „Deutschlands Pflichten", der gewissermaßen die Statuten dieses Vereins enthielt. Derselbe kann als bekannt vorausgesetzt werden, da er fast in allen süddeutschen Oppositionsblättern erschien und außerdem in Tausenden von Exemplaren überall verbreitet wurde. Wird gleich in diesem Aufsatze nicht direkt zum Aufstande aufgefordert, sondern angegeben, daß man nur durch die freie Presse den Zweck erreichen wolle, so läßt sich doch beim nähern Anblick auch eine revolutionaire Tendenz darin erkennen. Es wird damit angefangen, daß die Fürsten einen Bund zur Unterdrückung der Völker geschlossen hätten; die solle gestürzt werden, die Völker sollen ihre Freiheit erlangen, und zwar dadurch, daß Rußland von Preußen und Oestreich durch ein demokratisch organisirtes Polen getrennt, das Uebergewicht des Preußischen und Oesterreichischen Königs durch die Organisation eines Deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung aufgehoben und eine Europäische Staatengesellschaft durch ein treues Bündniß des Französischen, Deutschen und Polnischen Volkes vorbereitet werde; mithin bezweckte der Verein die Aufhebung aller bestehenden Staatsverfassungen. Daß ein solcher Zustand nicht leicht ohne Gewalt herbeigeführt werden könnte, ist einleuchtend und war gewiß nicht den Stiftern dieses Vereins verborgen. Sie hielten indessen die Zeit noch nicht reif dafür, und deshalb sollte die freie Presse die Nothwendigkeit der Organisation eines Deutschen Reiches im demokratischen Sinne zur lebendigen Ueberzeugung aller Deutschen Bürger erhoben werden und Alle sollten dahin gebracht werden, daß sie die Herbeiführung einer solchen politischen Reform als den Lebenszweck der jetzigen Generation anerkannten. Wird dann ferner ausgeführt, daß dieser große Zweck sogar auf dem Wege friedlicher Reform erreicht werden könne, da es ein Gesetz der Natur sei, daß keine materielle Macht der übereinstimmenden und mit Feuer erfaßten Meinung eines Volkes zu widerstehen vermöge; so läßt sich besonders das Wörtchen „sogar" dahin deuten, daß nicht auf friedlichem Wege allein das Ziel erreicht werden sollte und daran konnten jene Stifter um so weniger denken, als schon die gegenwärtige Generation diesen Zweck vollführen sollte. Der weitere Verlauf wird aber zeigen, daß dieser Verein später gradezu hochverrätherische Zwecke verfolgte und kann man vielleicht nicht mit juridischer Bestimmtheit behaupten, daß die Stifter des Vereins gleich bei seiner Gründung solche Zwecke beabsichtigt haben, wogegen allerdings in den Haupterkenntnisse näher zu erörternde wichtige Momente sprechen, so ist doch gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß der Keim dazu bereits vollständig vorhanden war. — Der Aufsatz „Deutschlands Pflichten" wurde in vielen öffentlichen Wirthshäusern mit Pränumerationslisten ausgelegt, und durch besondere Emissaire wurden für denselben Beiträge gesammelt. Besonders thätig nahmen sich die Burschenschaften dieses Vereins an und zwar beide Parteien, die Germanen, weil deren Häupter als Tendenz des Vereins nur Vorbereitung zur Revolution durch revolutionaire Schriften erkannten; die Arminen dagegen, weil sie in ihrer Unbefangenheit nur die Herbeiführung einer Reform Deutschlands auf friedlichem Wege darin fanden. Doch scheinen schon manche Arminen eine hochverrätherische Tendenz darin erkannt zu haben. Denn in einem in Beschlag genommenen Briefe eines Studenten W. d. d. Jena, 25 Juli 1832 kommt die Stelle vor: „Mehrere weigern sich am Preßverein als hochverrätherisch Theil zu nehmen", und ebenso bekundet ein Angeschuldigter, der Dr. L., daß zu seiner Zeit in der Arminia zu Jena für den Preßverein zu sammeln, zur Sprache gekommen, aber verworfen worden sei, weil dies nur zur Unterstützung von Leuten dienen würde, die der Unterstützung nicht werth seien, da notorisch revolutionair gesinnte, wie Siebenpfeiffer und Wirth an der Spitze ständen.

Dieser Verein brachte aber ferner die studirende Jugend mit Männern in nähere Berührung, die bereits

im bürgerlichen Leben eine Rolle spielten. Die nächste Gelegenheit, wo sich der Verein thätig bewies, war das so berüchtigt gewordene Hambacher Fest. Am 27sten Mai 1832 sollte nämlich die Jahrestagsfeier der Verleihung der Konstitution für das Königreich Baiern zu Hambach gefeiert werden. Die untern Behörden, welchen das revolutionaire Treiben in Rheinbaiern gewiß am besten bekannt war, untersagten dies Fest in der gegründeten Besorgniß, daß dabei Excesse vorfallen möchten. Indessen wurde höheren Orts auf wiederholte desfallsige Beschwerden die Feier des Festes erlaubt. Zu diesem Fest erschien eine von Siebenpfeifer abgefaßte Einladung, die nach allen Orten hin verschickt wurde und worin deutlich ausgesprochen war, daß das Fest nicht der Baierschen Verfassungs-Urkunde, nicht, wie ausdrücklich darin gesagt wird, dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden und dem mannhaften Kampfe für Abschütteiung innerer und äußerer Gewalt, gelte. Diesem Aufrufe entsprach denn auch das Fest; an 30,000 Menschen waren zu demselben hingeströmt aus allen Klassen und Ständen, besonders die studirende Jugend. Die Farben der Burschenschaft, schwarz, roth, gold, waren zur Nationalfarbe erhoben, wie früher die Banner des ehemaligen Deutschen Kaiserreichs diese Farben führten, und gleichfarbige Fahnen wurden bei dem Hinaufzuge auf das Schloß zu Hambach den Zügen vorangetragen; schwarz, roth und Gold waren die Kokarden, die fast jeder Mann dort trug und die Festredner waren mit Schärpen von gleichen Farben geschmückt. Ja als eine Fahne mit den Baierschen Nationalfarben sich blicken ließ, erscholl der Ruf: „nieder mit ihr!“ Nur die Fahnen mit den polnischen Farben wurden begrüßt und bewillkommt. Die Reden, die dort von den Koryphäen gehalten wurden, athmeten nur Revolution; mit den grellsten Farben wurde das Unglück der Völker vorgespiegelt und Hülfe dagegen nur in dem Umsturz aller bestehenden Verfassungen und in Entfernung der Fürsten gezeigt. Bei diesen Redensarten sollte es aber nicht bleiben, man wollte sich sogar selbstständig dort konstituiren. Am 28. Mai nämlich sollte auf dem Schießhause zu Neustadt eine Versammlung des gebildeteren Theils jener Menschenmasse gehalten werden, wahrscheinlich ursprünglich bestimmt zu einer Berathung über den Preßverein. Siebenpfeifer forderte jedoch die Versammelten auf, nach Gauen zusammen zu treten und Männer ihres Vertrauens zu wählen, die berathschlagen sollten, über die Abwehrung innerer und äußerer Gewalt. Die Norddeutschen, welche besonders zusammengetreten waren, schickten vor der Wahl Deputirte an Siebenpfeifer mit der Anfrage, wozu gewählt werden solle, und erhielten zum Bescheide: „zum Zweck einer provisorischen Regierung.“ Da ihnen diese Auskunft nicht genügte, so baten sie um nähere Aufklärung, und es ward ihnen der Bescheid: „der Vaterlands-Verein solle seinem Zwecke besser entsprechend organisirt werden.“ Endlich ward ihnen auf eine nochmalige Anfrage eröffnet: „sie sollten nur Solche wählen, die gleich dort bleiben könnten, um die provisorische Regierung zu bilden.“ Nachdem die Deputirten gewählt und zusammengetreten waren, begaben sie sich in den Saal des Schoppmannschen Wohnhauses und hier ward nun dieser Vorschlag zur Constituirung einer provisorischen Regierung dem Bundestage gegenüber, gemacht, da eine große Mißstimmung im Volke herrsche und dies erwarte, daß etwas mehr geschehe, als bloße Reden. Nach heftigen Debatten indessen ward dieser Vorschlag hauptsächlich darum verworfen, weil eine solche provisorische Regierung noch zu voreilig sei und außerdem, weil die Deputirten sich dazu nicht von ihren Kommittenten beauftragt erklärten. Welche Folgen aber dieser Vorschlag, wenn er durchgegangen, gehabt haben könnte, und ob namentlich nicht ein sofortiges gewaltsames Eingreifen, wozu die noch nicht völlig zerstreute und sehr aufgeregte Menschenmasse gutes Material darbot, muß freilich dahingestellt bleiben, so wie es dem Haupterkenntnisse vorbehalten werden muß, ob nicht Einzelne wirklich eine solche Absicht dabei hegten.

Die Wirkungen dieses Festes blieben auch nicht aus, vielmehr war der ungebildetere Theil der dort Versammelten, die Bürger und Bauern der Städte und Dörfer der nächsten Umgegend, durch die dort gehaltenen revolutionairen Reden so aufgeregt worden, daß sie bei ihrer Rückkunft Freiheitsbäume pflanzten, ja selbst ihre Obrigkeiten verjagten und sich mit Gewalt allen obrigkeitlichen Befehlen widersetzten. Excesse dieser Art fielen vor in Dürkheim, Eschbach, Kirweiler, Ludwigswinkel, Lautkirchen, Alsenborn und Enkenbach, wiewohl auch schon früher ähnliche Excesse in andern Orten der dortigen Gegend vorgefallen waren. Die Aufregung war aber so gesteigert, daß erst durch das Einschreiten der bewaffneten Macht die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Die nächste Thätigkeit des Preßvereins, von dem an verschiedenen Orten Filial-Comité's errichtet worden waren, und der gleich nach dem Hambacher Feste höchstwahrscheinlich eine entschieden hochverrätherische Tendenz angenommen hatte, bestand nun darin, die heftigsten Oppositions-Schriften, worin Haß und Verachtung aller bestehenden geselligen Ordnung sich ganz offenkundig darlegte, unter das Volk zu verbreiten, besonders auch unter die niederen Klassen, und danach war auch die Schreibart dieser Libelle eingerichtet. Außerdem schickten die erwähnten Comité's Emissaire, um Aufmunterung zur Veranstaltung ähnlicher Feste, wie das Hambacher, zu veranlassen und dem Preßverein eine weitere Ausbreitung zu verschaffen, endlich um Erkundigung einzuziehen, welche Mittel vorhanden wären, falls eine Revolution zum Ausbruch käme. Zu diesem Zwecke bereiste ein Doktor Rauschnplatt den Süden und ein gewisser Vennedey den Norden von Deuschland. Durch das Hambacher Fest waren die Regierungen Deutschlands auf das revolutionaire Treiben dieser Leute noch aufmerksamer geworden, und einstimmig ergingen deshalb von dem Bundestage Beschlüsse zur Unterdrückung dieser aufrührerischen Bestrebungen. Auch wurden in einzelnen Deutschen Staaten Untersuchungen eingeleitet. Indessen sprach man allen diesen An-

ordnungen Hohn, und in Jena und wahrscheinlich auch in Heidelberg wurden die Zeitungen, worin sich die Beschlüsse des Bundestages befanden, öffentlich verbrannt. Außerdem scheinen von jetzt an die Polen-Comité's, deren ursprünglicher Zweck fortgefallen war, einen Anhaltpunkt für die exaltirten Köpfe Deutschlands geworden zu sein, und zugleich dazu gedient zu haben, die revolutionairen Interessen Polens mit denen von Deutschland mehr zu vereinen, wie denn auch schon in dem Aufsatz: „Deutschlands Pflichten" die Wiederherstellung Polens als eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben Deutschlands wegen der eigenen Interessen geradezu aufgestellt wird. Das nähere Detail über alle hier angeregte Gegenstände muß dem Haupt-Erkenntnisse überlassen bleiben, und kann hier nur noch Folgendes über die weitere Fortbildung der allgemeinen Burschenschaft bis zum Stuttgarter Burschentage angeführt werden. Durch die allgemeine Burschenschaft war hauptsächlich das revolutionaire Treiben weiter befördert worden; doch scheint der Vaterlands- und Preßverein schon einen größern Einfluß auf sie ausgeübt zu haben, was besonders daraus erklärlich ist, daß mehrere Mitglieder derselben, nachdem sie die Universität verlassen, mit dem Vaterlands-Verein in nähere Berührung getreten und Mitglieder desselben geworden waren. Auch scheinen in den Burschenschaften selbst schon Mitglieder oder doch Eingeweihte des Vaterlandsvereins gewesen zu sein.

Zu Weihnachten 1832 war ein neuer Burschentag zu Stuttgart, wahrscheinlich auf Veranlassung der Würzburger Burschenschaft, ausgeschrieben worden, und hier wurden nun hauptsächlich drei Beschlüße, welche die Burschenschaft wesentlich umgestalteten, angenommen. Es wurde nämlich beschlossen: 1) daß die Burschenschaft fortan nur auf revolutionaire Weise ihren Zweck verfolgen solle, da auf dem bisherigen Wege nichts erreicht worden sei; 2) daß jede Burschenschaft sich künftig, in welcher Form sie wolle, konstituiren könne, und daß auch Nicht-Studenten, sogenannte Philister, als Mitglieder aufgenommen werden könnten; 3) solle die Burschenschaft sich dem Vaterlandsvereine in Frankfurt a. M., denn dort war jetzt der Hauptsitz desselben, unterordnen; oder wie andere angeben: sich mit demselben in Verbindung setzen. — De facto aber hatte sich die Burschenschaft untergeordnet, wie das Frankfurter Attentat zeigt. — Diese Beschlüsse wurden von den einzelnen Burschenschaften, namentlich in Heidelberg angenommen, und dort auch ein politischer Klubb konstituirt. Bald darauf kamen denn auch Emissaire des Vaterlands-Vereins nach den Universitäten, und forderten die Burschenschaften auf, kräftige und entschlossene Männer aus ihrer Mitte nach Frankfurt zu Anfang April zu schicken, wo, wie sie sich ausdrückten, ein Haupt-Coup ausgeführt werden sollte; dort wolle man sich der Personen der Bundestags-Gesandten und des Bundes-Archivs bemächtigen, und Frankfurt so zum Mittelpunkt aller weitern Revolutionen machen. In Heidelberg namentlich bewaffneten sich die Mitglieder des politischen Klubbs, um, falls in Frankfurt die Sache einen glücklichen Ausgang nähme, nach Mannheim aufzubrechen, dort ebenfalls einen Aufstand anzuregen, das Zeughaus zu nehmen, und den Rheinbaiern, die sich an der Rheinschanze sammeln würden, die dortige Brücke freizuhalten. Von Heidelberg aus kamen fünf Studenten nach Frankfurt, um an der dort ausbrechenden Revolution Theil zu nehmen; auch von Erlangen und Würzburg waren Studenten zu diesem Zweck nach Frankfurt gereist. Gleichzeitig sollte in Ludwigsburg eine Revolution ausbrechen, und zwar vom Militair ausgehend, unter Leitung des Ober-Lieutenants Koseritz. Eben so hatte der Dr. Gaerth, Mitglied des Vaterlands-Vereins, nach aufgefundenen Briefen, die zu Besançon stationirten Polen zum Aufbruch veranlaßt, um den Deutschen Revolutionairen zu Hülfe zu kommen. Glücklicherweise ward aber das Frankfurter Attentat gänzlich vereitelt, und damit für den Augenblick jeder weitere revolutionaire Plan.

So war denn die Burschenschaft eine durchaus revolutionaire Verbindung geworden, deren revolutionaire Hirngespinnste nicht mehr blos auf dem Papier standen, sondern zu gewaltsamen Handlungen wirklich übergingen. Hieraus leuchtet aber der gefährliche Charakter solcher Studenten-Verbindungen auf das Hellste hervor. Ganz unscheinbar waren diese Verbindungen bei ihrem Anfange; nur von Ehre, Freiheit, Vaterland träumend, worunter die Verbundenen eine geistige Einheit Deutschlands verstanden. Indessen lag gerade in dem Gedanken der Einheit Deutschlands der Keim zu den späteren politischen Zwecken. Dies war der Anhaltspunkt, woran Männer von reiferem Alter ihre revolutionairen Pläne knüpften, und die unerfahrne Jugend, die mehr in einer idealen Welt lebt, zu bethören und zu bestricken wußten. So hatte sich zunächst die politische Tendenz durch die Worte: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volksthümlicher Einheit gesicherten Staatslebens" entwickelt, und wenn auch früher dieser Zweck nur auf dem ruhigen Wege der Reform herbeigeführt werden sollte, so lag doch der Uebergang des ausgesprochenen Worts zur That zu nahe, wie dem überhaupt eine Theorie ohne Praxis ein Unding ist. Deshalb waren denn auch von Anfang an in dem Preußischen Staate die geschärftesten Verordnungen gegen Verbindungen der Art erlassen worden. Die Zeit hat die Weisheit dieser Maßregeln vollkommen gerechtfertigt, und damit zugleich das ernste in dieser Untersuchung von der Regierung beobachtete und auf die Gesetze gegründete Verfahren, auch wieder diejenigen Verbindungen, die noch keine revolutionaire Tendenz angenommen hatten. Mag es allerdings gegründet sein, daß vielleicht die Mehrzahl der Theilnehmer derartiger Verbindungen gar nicht deren Gefährlichkeit ahnte, und in denselben nur ein heiteres geselliges Studentenleben, oder eine freirere geistige Ausbildung suchte und fand, so konnte doch dieser Umstand ein kräftiges Eingreifen der Regierung gegen solche Verbindungen nicht hemmen, und dürfte dies nur ein Motiv sein, solche Theilnehmer nach geschlossener Untersuchung,

wodurch das Maß ihrer Schuld erst vollständig ermittelt werden kann, der Königl. Begnadigung zu empfehlen.

Dies vorausgeschickt, kann nunmehr zu dem Gegenstande dieser speziellen Untersuchung übergegangen werden, d. h. zu der in Greifswald bestandenen Burschenschaft.

Die Geschichte derselben läßt sich in 4 Perioden theilen.

1ste Periode.

Nach den zu Cöpnick stattgehabten Untersuchungen hatten sich alle Verbindungen in Greifswald aufgelöst, und es bestand dort nur eine sogenannte Allgemeinheit ohne alle Form, nur mit einem sogenannten Comment versehen, der nichts weiter enthielt, als Vorschriften über gewöhnliche Studenten-Angelegenheiten, d. h. über Duelle, über Studenten-Ehre, Verruf und dergleichen. Es entstanden jedoch bald Zwistigkeiten in dieser Allgemeinheit, indem einige Mitglieder sich durch Raufereien und Trinken, sowie überhaupt durch ein rohes Leben geltend machten, während andere, an deren Spitze hauptsächlich frühere Mitglieder burschenschaftlicher Verbindungen standen, nur ein sittlich wissenschaftliches Leben unter den Studirenden aufrecht erhalten wollten. So standen sich beide Parteien gegenüber, die erstere das Prinzip der früheren Landsmannschaften, die zweite das Prinzip der früheren Burschenschaften im Allgemeinen repräsentirend, und jede Partei, da die Trennung einmal ausgesprochen war, sonderte sich immer schroffer gegen einander ab, bis sich die Mitglieder zu förmlichen Verbindungen konstituirten, nämlich zu Burschenschaft und Landsmannschaften. Zuerst trat im Anfang des Jahres 1827 ein förmlich konstituirtes Korps, die Pommerania genannt, auf, was denn unmittelbar ein engeres Anschließen der Mitglieder der burschenschaftlichen Partei, die spottweise die Schotten genannt wurden, nach sich zog. Bald darauf kam es bei einem Duelle zwischen einem Pommer und einem Schotten zum Bruch und zum gegenseitigen Verruf. Indessen sollte dieser Zwiespalt durch eine Vermittelung Dritter bald wieder beigelegt werden, und es wurden zu diesem Zweck Kommissarien von beiden Parteien ernannt, um eine gegenseitige Anerkennung zu bewirken, und den alten Comment zu revidiren und zu erneuern. Dies geschah auch, und der gedachte Comment erhielt außerdem einige Abänderungen und Zusätze. Derselbe ward zweimal abgeschrieben, eine Abschrift erhielt die Pommerania, die andere die burschenschaftliche Partei, und galt nunmehr als bindendes Gesetz. Von diesem Augenblick an muß man aber auch diese burschenschaftliche Partei als besondere Verbindung konstituirt annehmen, denn sie war von einer ihr gegenüberstehenden Partei als solche anerkannt, und hatte ein Gesetz, nämlich den gedachten Comment, auch unterschied sie sich durch Tragung der bekannten Burschenschaftsfarben schwarz, roth, gold. Enthielt der erwähnte Comment freilich nur Vorschriften, die sich auf gewöhnliche Studenten-Angelegenheiten bezogen, und namentlich keine spezielle Tendenz, so hatte die burschenschaftliche Partei doch eine solche, nämlich sittlich-wissenschaftliche Ausbildung zur Befähigung für den künftigen Staatsdienst, die allgemein anerkannt und nur nicht niedergeschrieben war, und außerdem hatte sie, wie gedacht, ein bindendes Gesetz, nämlich den sogenannten Comment, wie die Pommerania. So gut daher die letztere als eine Studenten-Verbindung angenommen werden muß, so gut kann man es auch von der andern Partei sagen, denn daß die erstere in ihren äußeren Verhältnissen geregelter in sich war, kann keinen wesentlichen Unterschied machen. Dagegen war sie aber auch eine geheime Studenten-Verbindung, da sie ihr Bestehen den akademischen Behörden zu verheimlichen suchte. Diese burschenschaftliche Verbindung bildete sich immer mehr und mehr aus, und im Herbste 1827 erwählte sie schon drei Vorsteher, nämlich einen Sprecher, der die Ordnung in ihren Versammlungen und Festlichkeiten aufrecht erhalten mußte, einen Fechtwart, welcher für die Ordnung auf dem Fechtboden zu sorgen hatte, und einen Kassirer, der die Beiträge, welche zur Fechtboden-Miethe und bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Kommerzen, eingezogen wurden, einsammeln mußte. Fester schloß sich diese Verbindung in sich zusammen durch eine im Herbste 1828 bei dem Universitäts-Gerichte angebrachte Denunziation. Unter ihren Mitgliedern war nämlich ein Zwiespalt entstanden, da einige wegen ihres rohen Lebens ausgeschlossen wurden. Dies veranlaßte dieselben die Verbindung als eine burschenschaftliche zu denunziren, weshalb eine Untersuchung eingeleitet wurde, in deren Folge mehrere Mitglieder das consilium abeundi erhielten, andere dasselbe unterschreiben mußten. Dadurch wurde indeß diese Verbindung keinesweges aufgelöst, vielmehr trat sie nur enger zusammen, und um sich näher kennen zu lernen, wurden s. g. Kränzchen errichtet, welche wöchentlich einmal auf den Zimmern bei einzelnen Interessenten zusammen kamen. In diesen Kränzchen, einem charakteristischen Institute aller Burschenschaften, wurde über wissenschaftliche, philosophische und geschichtliche, namentlich politische Gegenstände gesprochen. Dadurch bildeten sich die politischen Ansichten der Mitglieder immer mehr und mehr aus und man sprach jetzt schon von konstitutionellen Verfassungen, von einer höhern Einigung Deutschlands, wobei freilich die verschiedensten und sonderbarsten Meinungen sich geltend machten, sowie von Heranbildung des Volkes zu diesem Ziele. Besonders regten und beförderten diese Ansichten die schon oben genannten Werke von Haupt und Herbst, aus welchen in den Kränzchen Vorlesungen gehalten wurden. Dagegen ist es allerdings richtig, daß noch keinem Theilnehmer ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt wurde, für Realisirung dieser Ansichten im künftigen bürgerlichen Leben zu wirken. Durch die stattgehabte Untersuchung ward aber die Verpflichtung der Theilnehmer zur Geheimhaltung der Verbindung noch mehr eingeschärft, da die zuerkannten Strafen, wenngleich sie auch sehr gelinde ausgefallen waren, doch Jeden von der Strafbarkeit dieser Verbindung überzeugt haben mußten. In diesen Kränzchen kam endlich zur Sprache, die Gesetze der Verbindung, wie sie sich im Laufe der Zeit ge-

staltet hatten, schriftlich niederzulegen, und diese Ansicht fand um so mehr Anklang, als bei der stattgehabten Untersuchung ihr früheres Gesetzbuch, der gedachte Comment, in Beschlag genommen worden war. Es wurde deshalb eine besondere Kommission aus 4 Mitgliedern ernannt, um eine besondere Konstitution auszuarbeiten. Nach etwa 6 oder 8 Wochen war diese Kommission mit dem Entwurfe der Konstitution fertig und nach Ostern 1829 wurde solcher der Verbindung zur Berathung vorgelegt, in mehreren Versammlungen diskutirt und angenommen. In Kraft trat dieses Gesetz aber erst um Pfingsten desselben Jahres. Hiermit beginnt nun die

2te Periode.

Vorauszuschicken ist zuvor noch, daß die Mitglieder der Verbindung der ersten Periode von Sr. Majestät dem Könige, auf Antrag der hohen Ministerial-Kommission, völlige Begnadigung erhalten haben, theils, weil eine bestimmte Verpflichtung, politische Zwecke zu verfolgen, noch nicht ausgesprochen war, theils, weil die Mitglieder schon sämmtlich in das bürgerliche Leben übergetreten waren und ihr bisheriges Verhalten in demselben keine Veranlassung zum Tadel gegeben hatte. Doch ist diese Begnadigung nur auf die Mitglieder beschränkt, die nicht an andern Verbindungen Theil genommen haben, weshalb keine Kriminaluntersuchung eröffnet ist.

Wäre die Allerhöchste Begnadigung nicht eingetreten, so hätten auch wider diese Theilnehmer die gesetzlichen Strafen wegen verbotener Verbindungen zur Anwendung kommen müssen. Dies ist besonders wichtig darum, weil sonst die Theilnehmer an der Verbindung der 2ten Periode, welche den Berathungen bei der Annahme dieser schriftlichen Konstitution beiwohnten, als Stifter einer geheimen Verbindung angesehen werden müßten, während man solches bei einer bereits zuvor bestehenden Verbindung nicht annehmen kann. Denn sie hatten nur das, was bisher schon als Gesetz galt, schriftlich niedergelegt, und wesentlich hatte sich daher jetzt nichts geändert. Eben so wenig kann man sie nach dem §. 5. des Edicts vom 20sten October 1798 als solche betrachten, welche die Fortdauer geheimer Gesellschaften nach dem Verbot veranlaßten, da sich diese Bestimmung nur auf die Theilnehmer an den damaligen Verbindungen bezog, welche durch jenes Edict als verboten bezeichnet und dessen ungeachtet nach diesem Verbote nicht aufgelöst, sondern fortgesetzt wurden. Durch die angenommene Konstitution ward aber die Verbindung allerdings consolidirter in sich selbst, und insofern war daher dieser Schritt für die weitere Entwicklung der Burschenschaft ein sehr wichtiger. Als Tendenz der Verbindung ward festgesetzt, wenigstens stimmen darin die meisten überein:

sittlich-wissenschaftliche Ausbildung zur Befähigung für den künftigen Staatsdienst.

Eine nähere Verständigung über diese Tendenz erfolgte in den Kränzchen, deren Hauptzweck Bildung der einzelnen Mitglieder in burschenschaftlichen Ansichten und Grundsätzen war. Diese burschenschaftlichen Grundsätze und Ansichten waren aber politische und so bildeten sich denn auch die Ansichten von einer geistigen Einheit Deutschlands und Herbeiführung einer freieren Verfassung immer mehr aus, und wenn gleich noch nicht die Verpflichtung jedes Einzelnen in seinem künftigen Berufe dafür zu wirken bestimmt ausgesprochen war, so war die Ansicht doch ziemlich allgemein geworden, daß Jeder nach diesem Ziele streben müsse. Aeußerlich war die Burschenschaft folgendermaßen organisirt. Dieselbe bestand aus Mitgliedern und einem Vorstand. Die ersteren hatte gleiche Rechte und Pflichten, und es gab noch keine Stufen und Grade in der Verbindung. Indessen mußte jetzt Jeder, der Mitglied werden wollte, durch einen besondern Akt aufgenommen werden, und bei dieser Gelegenheit wurde Verschwiegenheit über die Verbindung eingeschärft. An der Spitze derselben befand sich ein Vorstand, aus drei Beamten bestehend, dem Sprecher der die äußere Leitung des Ganzen hatte, und die Versammluugen der Mitglieder berief; dem Fechtwart, der die Fechtübungen leitete, die Aufsicht über den Fechtboden und den Duell-Apparat hatte, und endlich den Kassirer, der die von den Mitgliedern zu entrichtenden Steuern, die nunmehr regelmäßig eingeführt waren, erhob, davon die gemeinsamen Ausgaben bestritt, und hierüber Rechnung führen mußte. Die Vorsteher dieses Vorstandes wurden nur auf ein Semester gewählt.

Durch die neuen Gesetze wurde ferner das Ehrengericht, das die Vermeidung von Duellen zum Zweck hatte, förmlicher eingerichtet, und außerdem enthielten dieselben Strafbestimmungen für die Mitglieder der Verbindung. Im Laufe des Sommers 1829 wurden einzelnen Zusätze und Aenderungen gemacht, besonders aber nach Michaelis 1829 durch die Einführung des Renoncen-Instituts. Bisher waren nämlich alle auch erst neu angekommene Studenten, die sogenannten Füchse, nachdem sie zuvörderst einige Zeit hindurch den Fechtboden und das Wirthshaus — die Kneipe — der Burschenschaft besucht hatten, sogleich zu Mitgliedern aufgenommen. Ein Student L., der aus Halle gekommen war, fand dies unzweckmäßig, da man sich doch zuerst über die Subjektivität der Einzelnen Gewißheit verschaffen müsse, ob sie auch würdig seyen, Mitglieder der Verbindung zu werden. Dieser Vorschlag ging nach einigen Debatten durch, und es wurde deshalb ein besonderer Grad, die Renoncenschaft, eingeführt. Diese Renoncen waren zwar mit der Konstitution bekannt, nur hatten sie bis jetzt noch keinen thätigen Antheil an der Gesetzgebung der Verbindung. Die wirklichen Mitglieder der Burschenschaft wurden, im Gegensatz der Renoncen „engere Verbindung" genannt. Außerdem gab es noch einen sogenannten Anhang oder Schwanz, bestehend aus Studenten, die nur den Fechtboden und die Kneipe der Burschenschaft besuchen durften, und später Commentburschen genannt wurden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage
zu No. 133 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Freitag, den 10. Juni 1836.

(Fortsetzung.)

Hauptsächlich durch die Einführung der Renoncen waren neue Bestimmungen erforderlich geworden, und außerdem hatte man schon früher mehrere Mängel und Lücken in den Statuten bemerkt. Deshalb wurde um Neujahr 1830 eine besondere Kommission ernannt, um eine neue Konstitution auszuarbeiten. Kurz vor Ostern 1830 legten die Kommissarien den Entwurf der Konstitution vor, der in mehreren Versammlungen durchgegangen und ohne wesentliche Aenderungen als Gesetz der Verbindung angenommen wurde. Hiermit beginnt denn die 3te Periode.

Die Tendenz der Verbindung war in der Konstitution nicht besonders aufgeführt, vielmehr waren einzelne Blätter leer gelassen, und fing die Konstitution mit den Worten an:

Die Greifswalder Burschenschaft ist eine Verbindung derjenigen Studirenden, welche nach den unten entwickelten Grundsätzen handelt.

Dies hatte folgende Veranlassung. Die Fassung der Tendenz war dem Studenten D. übertragen worden; dieser hatte jedoch den Auftrag liegen lassen, weil es ihm nicht gelingen wollte, scharf und konsequent die Nothwendigkeit herauszustellen, daß die der Burschenschaft zum Grunde liegenden Zwecke sich nur durch eine Verbindung und ein gemeinschaftliches Streben erreichen ließen. So blieb denn die Konstitution während dieser ganzen Periode, und hierin ist hauptsächlich der Grund zu finden, warum so verschiedene Ansichten über die Tendenz zum Vorschein gekommen sind, da die Verständigung über dieselbe nur in den Kränzchen erfolgte, und hier Jeder solche nach seiner Subjectivität auffaßte. Indessen ging, wenn man die Geständnisse der Angeschuldigten, welch am offensten mit der Wahrheit hervorgetreten sind, und in der Burschenschaft eine sehr thätige Rolle spielten, zusammenstellt, die Tendenz dahin:

eine höhere geistige Einheit Deutschlands und konstitutionelle Verfassungen herbeizuführen.

Ueber die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks war man dahin einig, daß man nur auf dem Wege der Verbreitung liberaler Ansichten und Wünsche durch Bildung und Belehrung des Volkes dahin wirken müsse, und eine solche Einwirkung versprach man sich besonders von den Theologen und Philologen als Predigern und Lehrern der Jugend. Dagegen verwarf man ausdrücklich alles gewaltsame Eingreifen in die bestehende Verfassung. Zu leugnen ist dabei nicht, daß diese politische Tendenz sich gewiß nicht gleich im Anfange so bestimmt herausgestellt, vielmehr sich in den Kränzchen erst nach und nach so entwickelt hat, und auch daher rührt wohl öfter eine Differenz in den Aussagen der sonst geständigen Mitglieder über dieselbe.

Es erscheint nicht unzweckmäßig, die Hauptgeständnisse hierüber zusammenzustellen. 1) Drei Angeschuldigte geben an, daß die Verständigung der Mitglieder über den Zweck der Burschenschaft auf Förderung eines sittlich-wissenschaftlich- und vaterländischen Strebens gegangen sei. Unter vaterländischem Streben habe man verstanden, daß eine ideelle Einheit des gesammten Deutschen Vaterlandes überall zum Bewußtseyn und zur Anerkennung gebracht werden müsse. Dagegen habe es nicht in der Tendenz der Verbindung gelegen, gegen das Bestehen der einzelnen Deutschen Staaten und für eine Vereinigung zu einem formellen Gesammtreich zu wirken. Unter den Verfassungen habe die Mehrzahl konstitutionelle als zeitgemäß und wünschenswerth erachtet, und sich im Allgemeinen dahin ausgesprochen, daß durch Umgang, Rede, Schrift, Belehrung, oder wie es sonst auf gesetzmäßigem Wege geschehen könne, Jeder für das ihm vorleuchtende Ideal besonders wirken solle. 2) Bestimmter sprechen dagegen fünf andere das politische Prinzip aus. Nach ihnen ging die Verständigung in den Kränzchen dahin, daß die Mitglieder durch Ausbildung in sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Hinsicht sich befähigen sollten, um im bürgerlichen Leben durch Verbreitung freierer Ansichten und einer höheren Intelligenz unter die Massen des Volks dasselbe für freiere Konstitutionen und Verfassungen würdig und reif zu machen. Die Erstrebung konstitutioneller Verfassungen sei als das Ziel der Verbindung aufgefaßt, und in Beziehung auf die Einheit Deutschlands anerkannt worden, ein durch alle Staaten durchgehendes Nationalgefühl und ein allgemeines nationales Leben zu wecken und rege zu erhalten. Bestätigt wird diese Tendenz mehr oder weniger durch die Geständnisse der Angeschuldigten N. N. (16 an der Zahl.) In Erwägung nun, daß diese bestimmte Tendenz und Verpflichtung zur Herbeiführung konstitutioneller Verfassungen hauptsächlich von Angeschuldigten angegeben wird, die einer späteren Zeit angehörten, erscheint die obige Voraussetzung, daß nicht gleich bei Einführung der Konstitution von 1830 diese Tendenz als allgemein verbindende gegolten, sondern sich erst nach und nach bestimmter entwickelt habe, um so mehr gerechtfertigt. Den ferneren Belag zu dieser Ansicht liefert die Aussage des N., welcher sogar behauptet, daß die Verständigung dahin gegangen sei, daß die einzelnen Deutschen Staaten repräsentive Verfassungen erhielten, und statt der bisherigen Vertreter der Fürsten auf dem Bundestage, Vertreter des Volks sich dort konstituirten, welche

nach außen den Bund zu schützen, und nach innen die Aufrechthaltung der Verfassung zu bewachen hätten. Diese Angabe über eine beabsichtigte Vertretung des Volks auf dem Bundestage wird indeß anderweitig nicht bestätigt.

Was die formelle Einrichtung der Verbindung betraf, so war solche durch die neue Konstitution in vieler Beziehung umgestaltet und spezieller ausgebildet worden, wovon hier jedoch, da es auf die Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten keinen nähern Einfluß hat, nur eine kurze Uebersicht gegeben zu werden braucht. Es gab gegenwärtig 3 Grade der Verbindung: 1) wirkliche Mitglieder, denen die Verwaltung, Gesetzgebung und Leitung ausschließlich verliehen; 2) Renoncen, denen die Konstitution bekannt war, und welche für die Ansichten und Tendenzen der Burschenschaft in besonderen Kränzchen herangebildet wurden. Später wurde ihnen zwar auch eine Theilnahme an der Gesetzgebung bewilligt, indessen kann es auf eine nähere Beleuchtung dieses Instituts nicht mehr ankommen, da den Renoncen dieser Burschenschaft die Allerhöchste Begnadigung in soweit geworden ist, daß sie wegen ihrer Theilnahme nur mit einer Disziplinarstrafe belegt worden sind; 3) Commentburschen, d. h. diejenigen, welche bloß die Kneipe und den Fechtboden der Burschenschaft besuchten, und mit den Bestimmungen des Comments bekannt gemacht wurden.

Die Verbindung selbst, ihre Tendenz und Konstitution blieb ihnen unbekannt. Auch sie bedürfen keiner nähern Erwähnung, da ihnen eine völlige Begnadigung zu Theil geworden ist. An der Spitze der Verbindung stand ein Vorstand, bestehend aus einem Sprecher, Fechtwart und Kassirer, denen gleiche Verpflichtung und Befugnisse, wie dem bereits oben gedachten Vorstande, zustanden. Für den Fall aber, daß einer oder der andre dieser drei Beamten behindert sein sollte, waren ihnen zwei Substituten, s. g. Ammänner, zugeordnet, welche sie in Behinderungsfällen vertreten mußten. Diese hießen Kneipwart und Pfleger, da dem erstern noch speziell die Aufsicht über die Kneipe, dem letzteren die gastfreie Unterbringung fremder Studenten und die Sorge für Kranke übertragen war. Außerdem war eine Ehren-Mitgliedschaft eingeführt worden. Alle Mitglieder der engern Verbindung nämlich, welche von Greifswald abgingen, oder aus einem triftigen Grunde austraten, blieben Ehren-Mitglieder und als solche befugt, die Institute der Verbindung zu benutzen und den Kränzchen und Versammlungen, letzteren jedoch nur mit berathender Stimme, beizuwohnen. Dagegen waren sie frei von allen Verbindlichkeiten der Mitglieder als solcher, blieben jedoch zur Verschwiegenheit verpflichtet, und so lange sie studirten, im Fall eines Duells dem Ehrengericht unterworfen.

Zu den einzelnen Instituten der Burschenschaft gehören besonders folgende: 1) Die s. g. Kneipe, den Zweck derselben bestimmte die Konstitution in einem besondern Paragraphen dahin:

Die Kneipe ist der Ort frohen Zusammenseins, nicht rohen Saufens und Skandalirens.

Indessen gewann dieser Ort besonders dadurch an Bedeutung, daß dorthin die neu ankommenden Studenten, die s. g. Füchse, gebracht und dort nach und nach mit den burschenschaftlichen Ansichten bekannt gemacht wurden, bis sie sich endlich zum Beitritt entschlossen. Deshalb war denn auch in der Konstitution festgesetzt, daß zwei Kneip-Abende in jeder Woche gehalten werden sollten, welche von den Interessenten bei Strafe besucht werden mußten. 2) und 3) Der Fechtboden und der Turnplatz, beide bestimmt zur körperlichen Ausbildung der Theilnehmer. 4) Die Bibliothek; dieses Institut findet sich ebenfalls bei allen Burschenschaften und giebt hier gerade die Scala an, wie der politische Sinn der Burschenschaft sich immer mehr und mehr entwickelte. Die alte burschenschaftliche Verbindung hatte noch keine Büchersammlung und wenn gleich in den Kränzchen im Winter von $18\frac{28}{29}$ die Werke von Haupt und Herbst benutzt wurden, so waren sie doch nur Eigenthum Einzelner. Erst in der zweiten Periode wurde eine förmliche Bibliothek errichtet und diese vermehrte sich von Jahr zu Jahr, hauptsächlich aus den heftigsten Oppositionsschriften bestehend. Außerdem wurden mehrere verbotene Zeitschriften einige Zeit hindurch gehalten. Aus diesen Büchern und Tagesblättern sogen jene Theilnehmer ihre politischen Ansichten, die sich dadurch immer mehr zu revolutionairen steigerten und die unbefangene Jugend, die noch kein Urtheil über politische Gegenstände hatte, von Grund aus verdarben. 5) Das wichtigste Institut war das der Kränzchen, wovon schon oben gesprochen. Hier sollte nämlich die Verständigung über die eigentlichen Zwecke der Burschenschaft erfolgen. In dieser Periode waren noch besondere Kränzchen für die Renoncen gebildet, im Gegensatz der engern Verbindung, welche dazu bestimmt waren, neuangekommene Studenten mit den Ansichten und Grundsätzen der Burschenschaft näher bekannt zu machen und darin einzuweihen. 6) Endlich das Ehrengericht, ein sehr löbliches Institut, da es auf Verhütung und Verminderung der Duelle gerichtet war.

Kartell-Versuche.

So wie es überhaupt in dem Geiste der Burschenschaft lag, wie sie sich ausdrückte, eine geistige Einheit Deutschlands zu repräsentiren, ein Abbild davon zu sein, so findet man denn auch in dieser Periode, wo die politische Tendenz sich immer mehr und mehr entwickelte, das Streben, sich den Burschenschaften auf andern Universitäten anzuschließen, um so in sich und nach außen fester begründet dazustehen. Bald nach Annahme der Konstitution von 1830 ging nämlich ein Vorschlag von L., sich dem allgemeinen Verbande anzuschließen, in einer Versammlung durch. Es wurde demgemäß beschlossen, eine besondere Kommission nach Halle zu schicken, derselben eine Abschrift der Konstitution und einen Brief des Vorstandes der Burschenschaft mitzugeben, um den Beitritt der Greifswalder Burschenschaft

zum allgemeinen Verbande zu beantragen. Da indessen, wie oben gedacht, der Tendenz-Paragraph in der neuen Konstitution noch nicht enthalten war, so schrieb D. in der Abschrift denselben dahin auf:

Die Greifswalder Burschenschaft ist eine Verbindung von Studirenden zu dem Zwecke, um ihre sittliche, wissenschaftliche und vaterländische Ausbildung gemeinschaftlich und gegenseitig zu befördern.

Diese Kommission ging auch nach Halle ab und der Student H. übergab solche in Halle dem Studenten K. Nach Einigen soll von Halle aus die Antwort erfolgt sein, daß in diesem Jahre kein Beschluß über den Beitritt erfolgen könne, da kein Burschentag mehr abgehalten würde. Es scheint aber, daß eine Abschrift der allgemeinen Konstitution hierauf nach Greifswald gekommen ist, da sich eine solche, wie gleich weiter erwähnt werden wird, wirklich unter den Papieren der Greifswalder Burschenschaft gefunden hat, ohne daß jedoch hätte ermittelt werden können, durch wen und auf welche Weise sie dorthin gekommen ist. So viel muß indessen nach allen Ermittelungen als feststehend angenommen werden, daß der Beitritt selbst nicht bewirkt worden ist. Ein zweites Kartell wurde zwischen den Norddeutschen Universitäten Greifswald, Rostock und Kiel versucht. Nach Einigen wollte man nämlich einen besondern Verband der Norddeutschen Universitäten, denen der Süddeutschen gegenüber, konstituiren, nach Andern sollte dieser Verband errichtet werden, um sich gemeinschaftlich der allgemeinen Burschenschaft anzuschließen und um so nur einen Deputirten zur Ersparung der Kosten auf die Burschentage zu schicken. Es war verabredet, zu diesem Zweck Deputirte zu Pfingsten 1830 nach der Insel Rügen zu schicken und von Greifswald langten die Deputirten auch dort an. Indessen erschienen von Kiel gar keine Abgeordnete und Rostock hatte sich entschuldigen lassen, weil zu der Zeit gerade eine Untersuchung dort eröffnet war. Dadurch kam denn auch dieses Kartell nicht zu Stande. Ein dritter Kartellversuch fand im Sommer 1832 statt auf folgende Veranlassung. Ein Mitglied der Burschenschaft B., war wegen einer unbedeutenden Zwistigkeit um diese Zeit aus der Burschenschaft ausgetreten und hatte mit meheren Andern eine Verbindung, Germania, gestiftet, die indessen nur ein geselliges heitres Studentenleben zum Zweck hatte und nicht Gegenstand einer besondern Untersuchung geworden, weil solche in dieser Beziehung beantragtermaßen von Sr. Majestät dem Könige im Wege der Gnade niedergeschlagen ist. Um jene Zeit nun will R. von einem Studenten St. in Jena einen Brief erhalten haben, daß B. (was dieser jedoch in Abrede stellt) an den Studiosus F. in Jena geschrieben und die Aufnahme der Germania in den Verband nachgesucht habe, mit dem Bemerken, daß, wenn die Germania anerkannt werden sollte, dies der Greifswalder Burschenschaft nachtheilig werden könnte, weshalb er ihm, R., schreiben möge, ob sie nicht in den Verband treten wollten. R., damaliger Sprecher, berief deshalb eine Versammlung und brachte diesen Antrag zur Sprache, in Folge dessen nach einigen Debatten der Beitritt beschlossen wurde, und schrieb R. demgemäß im Auftrage der Verbindung an St.: sie wünschten in den Verband zu treten, er möge ihm schreiben, was dazu nöthig und welche die geschäftsführende Burschenschaft sei. Im August desselben Jahres soll St. geantwortet haben, sie möchten den Zweck der Greifswalder Burschenschaft näher bestimmen und die Konstitution Behufs deren Prüfung abschreiben lassen, das Weitere würde sich alsdann finden. Um nun die Konstitution Behufs ihrer Einsendung zu ordnen und die Grundsätze genauer aufzustellen, wurde eine besondere Kommission, bestehend aus R., P. und H., zusammengesetzt, doch kam diese Kommission nur einmal zusammen und brachte nichts zu Stande.

Bei dieser Gelegenheit fand R. unter den Burschenschaftspapieren eine Abschrift der Konstitution der allgemeinen Burschenschaft, worin die Tendenz folgendermaßen angegeben war:

Die allgemeine deutsche Burschenschaft hat sich zum Zweck gesetzt, Vorbereitung zur Herbeiführung eines freien, gerecht geordneten, zeitgemäßen, durch Staats-Einheit gesicherten, volksthümlichen Volkslebens im Deutschen Volke und sucht dies zu erreichen durch sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder.

Hierauf sei ein Erläuterungs-Paragraph, etwa dahin lautend, gefolgt:

es sei ein jedes Mitglied der allgemeinen Deutschen Burschenschaft verpflichtet, sowohl während seiner Universitätsjahre als auch für sein ganzes künftiges Leben diesen Zweck durch Wort und That zu realisiren.

Dagegen fand sich in derselben keine Formel für die Aufnahme neuer Mitglieder. Bestätigt wird diese Angabe durch die Geständnisse der beiden andern Kommissarien P. und H., sowie durch die Bekenntnisse des O. und B. in der Hauptuntersuchung. In dieser Verfassung befand sich nun die Greifswalder Burschenschaft, als der Student O., früheres Mitglied der Germania in Erlangen, ein höchst exaltirter Kopf, am 12. November 1832 in Greifswald ankam. Er wurde mit Uebergehung des Renoncengrades, da er schon Mitglied einer andern Burschenschaft gewesen war, zu Weihnachten 1832 als Mitglied des engeren Vereins verpflichtet. O. bewies sich sofort thätig, und machte um den Beitritt zur allgemeinen Burschenschaft zu bewirken, den Vorschlag, die Rechte der Renoncen zu schmälern, und dieser Vorschlag ging, nachdem er zuerst durchgefallen, bei Erneuerung desselben durch.

Demzufolge wurde nun eine neue Kommission zur Umarbeitung der bisherigen Konstitution festgesetzt und dies führt zur

4ten Periode.

Die Arbeiten dieser Kommission fingen Mitte Januars an und waren ungefähr Mitte Februars fertig, wonächst am 28. Februar oder am 1. März 1833 die Mitglieder des engern Vereins auf die neue Verfassung mittelst Handschlags und Ehrenworts verpflichtet wurden; denn die Renoncen, was hier kurz bemerkt wer-

den kann, erfuhren nicht die Tendenz der Verbindung und den gleich zu erwähnenden Erläuterungsparagraphen zur Aufnahmeformel.

Die Tendenz der Burschenschaft war in der neuen Konstitution folgendermaßen bestimmt:

Herbeiführung einer freien, gerecht geordneten, volksthümlichen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden, durch Staatseinheit gesicherten, das gesammte Deutschland zu einem ferner ungetrennten Ganzen vereinigenden Verfassung Deutschlands,

und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes:

sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder.

Der folgende Paragraph erläuterte diesen Zweck dahin:

Demnach sind die Mitglieder der Greifswalder Burschenschaft nicht blos für die Zeit ihres Universitätslebens, sondern für ihre ganze übrige Lebenszeit verpflichtet, diesen aufgestellten Zweck eifrig zu verfolgen, so wie zu jeder Zeit in das Bestehen zu verwerfender Regierungen Deutschlands gewaltsam einzugreifen.

Ferner wurde eine Aufnahmeformel für den engern Verein angenommen, wonach der Aufzunehmende gefragt werden mußte,

ob er den Zweck der Burschenschaft auch gehörig aufgefaßt habe, ob er demzufolge den jetzigen Zustand Deutschlands, namentlich in Beziehung auf die Zerstückelung in so viele, nach abgesondertem Interesse regierten Länder und Ländchen, als der Nationalität zuwider, verwerflich und für das gemeinschaftliche Vaterland nachtheilig anerkenne, ob er fest überzeugt sei, daß die Verfassungen desselben den Anforderungen der Zeit zuwiderlaufend und den Rechten der Volksfreiheit nicht entsprechend sei?

Nachdem der Rezipiende diese Fragen beantwortet, wurde er aufgefordert, frei und wahr zu bekennen:

ob er die Pläne der Burschenschaft zur Verbesserung dieses unheilvollen Zustandes billige, ob er diese Pläne mit Innigkeit ergreifen, für sein ganzes Leben verfolgen und an einem zu diesem Entzweck zu unternehmenden gewaltsamen Aufstande Theil nehmen wolle?

Eine nähere Begründung und Detaillirung der Burschensaft in dieser Periode, so wie der weiteren Entwickelung derselben, muß dem Erkenntnisse in der Haupt-Untersuchung vorbehalten bleiben, da Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses nur die Mitglieder der Burschenschaft in der zweiten und dritten Periode sind. Allein die Geschichte dieser Burschenschaft liefert wieder einen schlagenden Beweis, wie gefährlich solche geheime Studenten-Verbindungen werden können. Aus einer ganz formlosen burschenschaftlichen Partei entstand zuerst eine Verbindung, die das politische Prinzip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde lag, noch unbestimmt und unentwickelt in sich enthielt; dieses entwickelte sich aber in dem weitern Verlaufe der Zeit immer mehr und mehr, bis endlich die Verbindung geradezu eine revolutionaire wurde, daß dieselbe noch zu keiner äußern That geschritten, hat seinen Grund wohl nur darin, daß bald nach ihrem Entstehe die Untersuchungen ihren Anfang nahmen, in Folge deren die Verbindung sich Ende 1833 auflöste. Bevor nun zur Beurtheilung der Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten geschritten werden kann, muß zuvörderst ein Einwand, den nicht nur einzelne Angeschuldigte selbst, sondern auch Defensoren von andern, gegen die Strafbarkeit der Theilnahme an dieser Verbindung gemacht haben, näher beleuchtet werden. Es ist nämlich behauptet, daß diese Burschenschaft aus einem zwiefachen Grunde nicht zu den verbotenen Verbindungen gehöre; 1) weil sie nicht nach dem Edikt vom 20. October 1798 strafbar sei, indem sie nicht die Requisite enthalte, welche dort zum Thatbestande einer strafbaren geheimen Verbindung gefordert werden, und weil die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 nur solche Verbindungen vor Augen habe, die nach dem gedachten Edikte strafbar wären; 2) weil diese Verbindung nicht als eine geheime angesehen werden könne, indem Jedermann, und namentlich auch die Universitätsbehörden, davon Kenntniß gehabt hätten. Was ad 1. betrifft, so verordnet der §. 2. des Edikts vom 20. October 1798, daß diejenige gesellschaftliche Verbindung als verboten angesehen werden müsse, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin bestehe, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderung in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Art es sei, anstellen. Diese Bestimmung paßt aber gerade auf die Greifswalder Burschenschaft, namentlich der dritten Periode, wo die Tendenz, wie oben gezeigt, besonders zuletzt darauf ging, konstitutionelle Verfassungen herbeizuführen. Aber auch auf die Mitglieder der zweiten Periode findet dieses Gesetz Anwendung, weil auch damals schon die Erstrebung einer ideellen Einheit Deutschlands, die nothwendig auch einen Einfluß auf die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates haben mußte, Tendenz der Verbindung war, und die Kränzchen dazu bestimmt waren, daß die Mitglieder sich über die Mittel dazu, sowie über ihre politischen Ansichten und Wünsche überhaupt, verständigen sollten. Außerdem stellt der citirte Paragraph schon die Verbindnng als verboten dar, welche Verschwiegenheit in Ansehnng der, den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordert oder sich angeloben läßt. Dies letztere Requisit findet sich aber bei der Verbindung der beiden gedachten Perioden vor, da die Mitglieder bei ihrer Aufnahme Verschwiegenheit über die Existenz sowohl, als über das, was darin verhandelt würde, angeloben mußten. Nach den Aussagen einiger Mitglieder, wie Q. P. und S., war sogar in ihrem Gesetzbuche auf den Bruch der Verschwiegenheit ausdrücklich die Strafe des Verrufs gesetzt, und diese Angaben erscheinen um so glaubwürdiger, da überhaupt auf den Bruch des Ehrenworts diese Strafe verordnet war und nach den Aussagen der Mehrzahl der übrigen

Angeschuldigten Verschwiegenheit durch Handschlag und Ehrenwort bei einer Aufnahme angelobt werden mußte. Sollte aber hierüber noch irgend ein Bedenken erhoben werden können, so wird dies doch völlig durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 beseitigt. Dieselbe bestimmt wörtlich Folgendes:

Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit:

I. Alle geheime, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaft eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. October 1798 und vom 16ten Januar 1816 gehörige, verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt und daher in Gemäßheit dieser Edikte kriminalgesetzlich, daneben aber auch mit der Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medicinische Praxis zu rechnen, bestraft werden.

Hiernach sind denn überhaupt alle geheime Studenten-Verbindungen verboten, wie der Gegensatz „insonderheit auch die burschaftlichen und nach dem Geiste ꝛc.“ unzweifelhaft ergiebt. Die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt endlich auch noch eine in einer speziellen Untersuchung erlassene Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1833, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß jede geheime Studenten-Verbindung, ohne Unterschied ihres Zweckes, nach dem Edikt vom 20. Oktober 1798 zu beurtheilen und zu bestrafen sei.

Eben so unhaltbar ist aber auch der Einwand ad 2, daß die Verbindung keine geheime gewesen sei, da sie Jedermann und namentlich auch den Universitätsbehörden bekannt gewesen sei. Ist es nämlich gleich richtig, daß faktisch diese Verbindung der Obrigkeit nicht füglich verborgen bleiben konnte, indem die Mitglieder die Farben ganz öffentlich trugen, damit auf der Straße und in Gesellschaften, wo sich Professoren befanden, erschienen, feierliche Aufzüge und Kommerze hielten, ihr besonderes Wirthshaus hatten und daß die Einwohner gar keinen Zweifel darüber hegten, wie namentlich der Referendarius Z. zwei Atteste von dortigen Einwohnern eingereicht hat, worin solches bescheinigt wird; und wenn endlich auch bei einer stattgehabten Untersuchung der Studiosus M. geradezu ad protocollum erklärte, daß es in Greifswald zwei Landsmannschaften und eine Burschenschaft gäbe und das Universitätsgericht hierauf fast gar kein Gewicht legte, so kann deshalb diese Verbindung den Charakter einer geheimen aus einem doppelten Grunde nicht verlieren;

a) Weil das Edikt vom 20. Oktober 1798 sowohl, als die spätere Verordnung jede Verbindung als eine geheime darstellen die nicht von der Obrigkeit ausdrücklich sanktionirt worden ist;

b) weil, wenn selbst die Obrigkeit von dem äußern Bestehen der Greifswalder Burschenschaft Kenntniß hatte, ihr diese doch von deren inneren Einrichtung und deren Tendenz völlig abging.

So sehr daher auch der Umstand, daß die Verbindung der Obrigkeit nicht füglich verborgen bleiben konnte den einzelnen Theilnehmern mehr oder weniger als mildernder Umstand vor dem Throne der Gnade zu statten kommen mag, so kann er doch die strenge Vorschrift des Gesetzes nicht beugen und den Richtern nicht bestimmen, auf eine gelindere als die gesetzliche Strafe zu erkennen.

Dieser Ausführung gemäß ist wider jeden der Angeschuldigten, wie der vorgedachte Tenor besagt, auf einen sechsjährigen Festungsarrest erkannt, dieselben sind zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt und den Medizinern ist nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1824 die ärztliche Praxis in den diesseitigen Königlichen Staaten untersagt worden.

Endlich sind diejenigen Angeschuldigten, welche bereits ein öffentliches Amt bekleideten, desselben entsetzt und ebenfalls zu allen ferneren öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt worden.

Berlin, den 5. December 1835.

Der Kriminal-Senat des Königlichen Kammergerichts.
(Unterschriften.)

II.

Auszug

aus den Entscheidungsgründen des wider 42 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Breslau vom Kammergericht erlassenen Straf-Erkenntnisses der ersten Instanz.

Durch die im Jahre 1823 und 1824 stattgehabten Untersuchungen hatten sich sämmtliche Studenten-Verbindungen, namentlich die burschenschaftliche Verbindung, Arminia genannt, auf der Universität zu Breslau aufgelöst, und die früheren Mitglieder derselben verkehrten, ohne ihre früheren Gesinnungen geltend zu machen, gemeinschaftlich in dem Wirthshause beim Gastwirth Fronga. Der unter diesen Studenten herrschende rohe Ton gab die erste Veranlassung zur Trennung, und der Studiosus Th. verließ mit einem großen Anhange dieses Wirthshaus, und wählte ein anderes Wirthshaus, das sogenannte Blaue Haus, zum geselligen Versammlungsorte. Von dem Namen dieses Wirthshauses wurde diese Partei Blauhäusler genannt, während der andern Partei nach ihrem Wirthshause der Name Fronganer, und später, da sie dieses Wirthshaus mit dem des Gastwirths Schmähling vertauschten, Schmählinger oder Schmählingianer beigelegt ward. Beide Parteien standen sich nunmehr feindselig gegenüber, und erklärten sich gemeinschaftlich in Verruf. Dadurch aber ward grade eine innigere Vereinigung beider Parteien in sich selbst herbeigeführt, und

es entstanden zuerst aus den Schmählingianern im Laufe der Jahre 1827 und 1828 2 landsmannschaftliche Verbindnngen, die sich Silesia und Borussia nannten. Hierdurch wurden die s. g. Blauhäusler kräftiger angefeindet, was in ihnen das Bedürfniß erweckte, sich gleichfalls durch eine Verbindung näher an einander anzuschließen, um vereint desto besser den Landsmannschaften Widerstand leisten zu können. Es ward deshalb eine besondere Kommission schon im Frühjahr 1828 ernannt, welche eine Revision des s. g. Comments vornehmen sollte. Indessen kam unter ihnen keine Vereinigung zu Stande, und die Kommission löste sich auf. Da jedoch die Verfolgungen der Gegenpartei nicht nachließen, so kam die Sache abermals im Sommer 1828 zur Sprache, und im Herbste desselben Jahres trat wiederum eine Kommission zusammen, die eine Constitution entwarf, welche am 1. Dezember 1828 von den Mitgliedern der Partei als Gesetz angenommen wurde. Diese Verbindung ward von der Gegenpartei Burschenschaft genannt, und hiermit beginnt denn

die erste Periode der Breslauer Burschenschaft.

Die Verbindung unterschied sich wesentlich von den s. g. Landsmannschaften. Sie bildete zuerst eine Allgemeinheit gegen dieselben, in die jeder Student, ohne Unterschied, wo er gebürtig, aufgenommen werden konnte. Sodann erkannte sie als Tendenz an:

sittliche, wissenschaftliche und vaterländische Ausbildung,

und endlich trugen die Mitglieder auch die früheren Burschenschaftsfarben an Mützen und Bändern, nämlich schwarz, roth und gold. Hatte die Verdindung gleich, so weit die erfolgten Ermittelungen reichen, noch keinen politischen Zweck, so lag der Keim doch schon in ihr, besonders da sie eine Allgemeinheit gegen die übrigen Verbindungen ausmachte, und eine vaterländische Ausbildung bezweckte. Die äußere Organisation war indessen von der der übrigen Burschenschaften in soweit unterschieden, als an der Spitze derselben nicht ein s. g. Sprecher, sondern 2 Präsides standen, und außerdem ein s. g. Fuchsmajor und 2 s. g. Neben-Fuchsmajore. Zur Pflicht war indessen sämmtlichen Mitgliedern die Verschwiegenheit über die Existenz der Verbindung gemacht.

Wesentlich änderte sich der Geist dieses Vereins durch einen Studiosus P., der Ostern 1829 von der Universität Halle, wo er Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung, des s. g. Kränzchen-Vereins, gewesen war, nach Breslau kam, und um Pfingsten 1829 in die dortige Verbindung eintrat. Zunächst wurde die äußerliche Organisation der Verbindung geändert, und einer burschenschaftlichen gleich macht. Es wurden ein Sprecher und verschiedene Warts, Kneipwart, Zeugwart 2c., statt der bisherigen Vorsteher, eingeführt, und Kränzchen eingerichtet, worin die neu angekommenen Studenten, die s. g. Füchse, mit dem Geiste der Verbindung näher bekannt gemacht werden sollten. In diesen Kränzchen besonders suchte P. sich Anhang zu verschaffen, der noch durch von andern Universitäten hinzugekommene Studenten vergrößert wurde, und so den politischen Ansichten des P., die er in Halle eingesogen, größere Verbreitung verschaffte. Die P.-sche Pgrtei machte willkührliche Zusätze zu der ältern Konstitution, oder wußte solche auf andere Weise durchzusetzen. Dadurch entstand zwischen dieser Partei und den ursprünglichen Stiftern der Verbindung eine heftige Opposition. Die letzteren sagten: mit P. sei ein ernsterer düsterer Geist eingekehrt, der frühere freundliche und joviale Ton sei verbannt worden, die P.-sche Partei habe das lustige Kneipleben der Stifter und ihrer Anhänger getadelt, und ein geheimnißvolles mystisches Wesen an sich gehabt, und über Deutschthum, Einheit Deutschlands und Deutschen Sinn gesprochen. Jedoch erst um Fastnacht 1830 kam es zum völligen Bruch, da P. und sein Anhang den Besuch fremder Bierhäuser von Verbindungs-Mitgliedern nicht dulden wollten und Moral predigten, während der Student St., ein Mitstifter dieser Verbindung, und sein Anhang, spottweise die St.-sche Clique genannt, keine Einschränkung dulden wollten, und über die Zumuthung des P., Reden und moralische Ermahnungen anzuhören, empfindlich geworden waren. In Folge dessen schieden die meisten dieser Partei aus. Jedoch hatte P. schon früher, nicht lange vor Neujahr 1830, den Beschluß durchzusetzen gewußt, daß eine Kommission zur Umarbeitung der Konstitution niedergesetzt wurde, welche besonders den 3ten Artikel der Tendenz der Verbindung, nämlich die vaterländische Ausbildung, genauer erklären, und den formellen Theil besser ausarbeiten sollte.

Der so ausgearbeitete Konstitutions-Entwurf wurde zwar schon Neujahr 1830 vorgelegt, doch erst im Sommer-Semester 1830 vollständig diskutirt und angenommen. Dies führt zur

2ten Periode.

Die Kommission bestand aus den Studenten P. K. und B., von denen K., ein Schweizer, die Bearbeitung des Vorworts zur Konstitution und die Fassung des Tendenz-Paragraphen übernommen hatte. P. giebt dies Vorwort folgendermaßen an:

im Eingange sei der Zustand, in dem sich Deutschland unter der Französischen Uebermacht bis zum letzten Kriege im Jahre 1813 befunden, als eine Folge der sittlichen Entartung des Deutschen Volkes und namentlich des Mangels an Eintracht und der Sucht nach ausländischen Sitten dargestellt worden, eine sittliche Wiederauflebung des Volkes habe damals eine Befreiung vom Französischen Joche bewirkt. Zur Behauptung dieser nach außen hin errungenen Freiheit müsse sich das Deutsche Volk in seinen Na ionaltugenden befestigen. Es müsse namentlich Treue und Biederkeit mit Fleiß und Beharrlichkeit, Zucht und Sitte in ihre alten Rechte wieder einsetzen, auf daß das wiedererrungene Gut der äußern Freiheit nicht verloren gehe. Demnach mache es sich die Breslauer Burschenschaft zur Pflicht, sich

in diesen Nationaltugenden auszubilden, und so in sich ein Muster für ihre Mitbürger aufzustellen. Dieses sittliche wissenschaftliche Streben, welches die Mitglieder zunächst als persönliche Pflicht, dann aber auch als vaterländische Pflicht anerkennen sollten, insofern es zur Grundlage zur Behauptung der äußern Freiheit dienen werde, solle endlich auch aus der Rücksicht verfolgt werden, weil es für die innere Freiheit der Deutschen Staaten nur günstige Folgen haben könnte. Eine gewisse sittliche und wissenschaftliche Reife des Volks sei nämlich eine Bedingung, unter der allein dasselbe eine konstitutionelle Verfassung als Geschenk von seinen Landesfürsten empfangen und ersprießlich handhaben könne, da hingegen eine solche in den Händen Unreifer nur ein gefährliches Werkzeug sei. Die Mitglieder wollten deshalb von dem Grundsatz ausgehen, daß das Volk seinerseits jene Bedingung erst erfüllen müsse, und setzten demnach in der obengedachten sittlich wissenschaftlichen Ausbildung die Grenze ihres Strebens fest, in dem Vertrauen, daß, wenn das Volk seinerseits jene Bedingung würde erfüllt haben, die Landesfürsten demselben eine gemäße Konstitution nicht vorenthalten würden. Anderweitige Bestrebungen für den Fall der Vorenthaltung dieser Konstitution lägen außerhalb der Grenze ihrer Pflicht und Befugnisse, und somit entsage die Breslauer Burschenschaft ausdrücklich jedem Eingriff in die bestehenden politischen Verhältnisse, und erkläre jedes Verfahren, welches die bestehende Ordnung der Dinge stören könnte, als gesetzwidrig für verbrecherisch und gottlos.

Außerdem sei in dem Vorworte die Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands als nothwendig dargestellt, und in dieser Beziehung der Grundsatz angenommen worden, daß man im Fall der Noth das Vaterland über den Staat stellen müsse, d. h. daß das Wohl des Bundesstaates höher als das der einzelnen Staaten anzusehen sei. Hiernach war also die Tendenz dieser Verbindung eine politische, da sie auf Heranbildung des Volks zu konstitutionellen Verfassungen und auf Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands hinauslief. Eine nähere Verständigung über diese Tendenz, sowie über die Mittel, dieselbe zu realisiren, erfolgte in den Kränzchen. Für die Zwecke der Verbindung wurden die Mitglieder durch eine besondere Aufnahmeformel, dahin lautend verpflichtet:

Gelobst Du auf Dein Ehrenwort, treu und unverbrüchlich zu halten an den Gesetzen, welche unsere Verfassungs-Urkunde Dir auferlegt, treu und fest zu halten an den in ihr enthaltenen Grundsätzen und dieselben nach besten Kräften zu fördern? Gelobst Du, auch nach Deinem Austritt denselben sittlich vaterländischen Sinn zu bewahren, der Eigenthum der Mitglieder unsers Vereins sein soll? so gieb Deinen Handschlag und Dein Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

Mehr oder weniger übereinstimmend bestätigen diese Angaben die Angeschuldigten N. N., welche die in dem Vorwort ausgesprochene Tendenz in einer, nach ihrer Angabe, sehr schwülstigen Fassung dahin angeben:

daß die Mitglieder sich sittlich, wissenschaftlich und vaterländisch ausbilden sollten, um sich dadurch reif zu machen, in ihrer künftigen bürgerlichen Stellung das Volk zu konstitutionellen Verfassungen heranzubilden, und eine geistige Einheit Deutschlands herbeizuführen.

Endlich sind sämmtliche Angeschuldigten dahin einverstanden daß die Verbindung als verbotene hätte geheim gehalten werden müssen. In diese Periode fällt der Versuch zum Anschlusse dieser Burschenschaft an die allgemeine Burschenschaft. Die Studenten N. N. hatten nämlich Ende des Sommers 1830 eine Reise verabredet, die durch Böhmen nach Baiern, wobei auch Erlangen zu berühren, gehen sollte. Diese Reise, welche der Verbindung bekannt geworden, habe bei derselben den Wunsch angeregt, solche zum Anschluß an den allgemeinen Verband zu benutzen, von dem man in Breslau äußerlich Kunde gehabt, ohne jedoch die innere Tendenz desselben zu kennen, zumal man ebenfalls äußerlich erfahren, daß die Burschenschaft in Erlangen die geschäftsführende sei. Man habe dadurch die andern Burschenschaften wissen lassen wollen, daß auch in Breslau eine Burschenschaft bestehe, um diese Universität aus dem Rufe der Obscurität zu bringen und der Vorwand sei aus dem Vorworte der Konstitution genommen, welches eine geistige Einheit und brüderliche Gesinnung vorgeschrieben habe. Demgemäß wurde von der Verbindung der Beschluß gefaßt, daß die gedachten Personen die Konstitution der Breslauer Burschenschaft mitnehmen, und der Erlanger Burschenschaft zur Prüfung vorlegen sollten. Die Deputirten traten nunmehr ihre Reise an, und gelangten demgemäß auch nach Erlangen, wo sie in dem Wirthshause der Germanen, die Thalerei genannt, die Studenten O., Sch. und R. antrafen. P. machte den O. mit seinem Antrage bekannt, und es wurde am folgenden Tage eine Berathung in dem Commershause zum weißen Ochsen anberaumt. P. und K. mußten das Vorwort ihrer Konstitution lesen, und wurden beschieden, daß ihr Eintritt erfolgen könne, falls sie die Verwahrungsklausel gegen das gewaltsame Eingreifen in die politischen Verhältnisse wegließen, das Vorwort gänzlich verwürfen, und an dessen Stelle setzten: „Herbeiführung einer freien Verfassung Deutschlands, durch welches Mittel es sei, und nöthigenfalls durch Waffengewalt," weil dies der Zweck der Gesammtheit der im Verbande stehenden Burschenschaften wäre. Nach einigen Debatten hatten die Breslauer Deputirten anscheinend sich bereit erklärt, ihre Burschenschaft zur Annahme dieser Tendenz zu bewegen, und wurde ihnen zu diesem Zweck eine Abschrift der allgemeinen Konstitution mitgegeben. Allein, sowie sie in Breslau angekommen waren, hielten sie in einer besonders dazu berufenen Versammlung Vortrag hierüber, und schlugen vor, diese Tendenz nicht anzunehmen, welcher Vorschlag denn auch

einstimmig angenommen ward. So blieb diese Burschenschaft bis zum Sommer 1831, wo auf eingegangene anonyme Denunciation eine Kriminaluntersuchung wider deren Mitglieder, jedoch nur wider zwanzig derselben, und wider die Mitglieder der daselbst bestehenden Landsmannschaften Silesia, Borussia, Teutonia und Polonia eingeleitet wurde. K., der vorläufig verhaftet gewesen war, hatte die Herbeischaffung der Konstitution versprochen; in Folge dessen traten die Mitglieder zusammen und faßten den Beschluß, die Konstitution durchaus zu verfälschen. Demgemäß sollte der Name „Burschenschaft" überall weggelassen und das Vorwort ganz ausgestrichen werden. Als Tendenz wurde nur sittliche und wissenschaftliche Ausbildung aufgestellt. Die Burschenschaft selbst löste sich de facto auf, und es wurde beschlossen, die eigentliche Konstitution zu verbrennen; indessen kamen die Mitglieder immer noch auf ihrer Kneipe zusammen, um sich über die Untersuchung und deren Verdunkelung zu besprechen. Da jedoch bei diesem laxen Verhältnisse mehrere Unordnungen eingerissen waren, namentlich auf ihrer s. g. Kneipe, so veranlaßten einige der in Untersuchung befindlichen Burschenschafter einen Studenten U., sich mit einigen Andern, welche ebenfalls dasselbe Gasthaus besuchten, zu vereinigen, um sich der Kneipenangelegenheiten anzunehmen. W. ging auf den Vorschlag ein, theilte den Plan den ihm vorgeschlagenen Personen mit, nachdem er sich zuvor mit B. näher vereinigt, und sie stellten als Zweck hin, Ordnung auf der Kneipe zu erhalten und ein sittlich Leben zu befördern. Diese Verbindung hatte aber kein Gedeihen, sie hatte keine schriftliche Konstitution und die Mitglieder waren in den Geschäften unerfahren. Deshalb beschlossen mehrere der noch in Untersuchung befindlichen alten Verbindungsmitglieder, sich mit den neuen wiederum zu vereinigen, und dadurch der Verbindung aufzuhelfen, und das Leben in derselben rege zu machen. Dies führt nun zu der

3ten Periode.

Im Februar 1831 nämlich geschah diese Vereinigung, und von den ältern Mitgliedern traten die Studenten M. N. wieder bei, denen später fast alle übrige Mitglieder der ältern Verbindung nach und nach folgten. Als Konstitution wurde die alte, die D. nicht verbrannt hatte, einstimmig angenommen, und kam diese Vereinigung noch vor dem Erscheinen des Urtheils in der anhängigen Untersuchung zu Stande. Hiernach kann man diese Verbindung auch nicht als eine neu gestiftete ansehen, vielmehr war es nur eine Forsetzung der alten Verbindung, welche durch die eingeleitete Untersuchung temporair unterbrochen worden war. Dies ist besonders wichtig, weil sonst die Begründer der Verbindung dieser Periode als Stifter einer verbotenen Verbindung eine härtere Strafe erleiden würden. Was die Tendenz dieser Verbindung betrifft, so kann deshalb auf das Obengesagte lediglich Bezug genommen werden, da, wie gedacht, die alte Konstitution unverändert angenommen war, und kann über die äußere Form der Verbindung der 2ten und 3ten Periode Folgendes nur kurz bemerkt werden. An der Spitze der Verbindung stand ein Vorstand, bestehend aus einem Sprecher, der den Vorsitz in den Versammlungen führte, und der überdies die obere Leitung aller Angelegenheiten hatte; zweien Schreibern von denen der eine die Geschichte der Burschenschaft schreiben sollte; einem Geldwart, der die Beiträge der Mitglieder einsammeln und darüber Rechnung führen mußte; einem Kneipwart, dem die Aufsicht und Aufrechthaltung der Ordnung im Gasthause oblag; einem Zeug- und Fechtwart, die für Aufbewahrung der Verbindungs-Sachen und für Ordnung auf dem Fechtboden zu sorgen hatten. Außerdem hatten die Ehrenrichter berathende Stimme in diesem Vorstand, der überhaupt die administrative Behörde bildete. Als besondere Institute kommen vor: 1) die Kränzchen, hauptsächlich zur Verständigung über die Tendenz der Verbindung bestimmt, sowie auch zum bessern Betriebe der Verbindungs-Angelegenheiten; 2) die Bibliothek, dem Geiste der Verbindung entsprechende Bücher enthaltend; 3) das Ehrengericht, bestimmt, um Duelle unter den Mitgliedern bei vorgefallenen Streitigkeiten zu verhüten; 4) Fechtboden, zur körperlichen Ausbildung der Mitglieder bestimmt. Die Farben der Verbindung waren die bekannten burschenschaftlichen schwarz, roth, gold. In der Verbindung selbst gab es zwei Grade, Mitglieder, aus denen der Vorstand gewählt wurde, und Commentburschen. Die Pflichten der Mitglieder waren: a) Gehorsam den Gesetzen und Verschwiegenheit; b) Gehorsam dem Vorstande in Verbindungs-Angelegenheiten; c) regelmäßiger Besuch des Fechtbodens; d) Besuch der Kränzchen; e) Bezahlung der Abgaben. Die Commentburschen kannten nicht die Tendenz der Verbindung und wurden erst auf der Kneipe zu diesen burschenschaftlichen Ansichten herangebildet. Eine ganze kurze Zeit hindurch hat es noch einen dritten Grad gegeben, Renoncen, welche eine Mittelstufe zwischen den Commentburschen und Mitgliedern bildeten, worauf es hier jedoch nicht weiter ankommen kann. Die Verbindung dieser Periode löste sich höchstwahrscheinlich im Juni 1833 bei einer abermals stattfindenden Disziplinar-Untersuchung, in einem Gehölz bei Schwoitsch auf. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Dresden, vom 6. Juni. (Privatmitth.) — Se. Majestät unser hochverehrter König Anton (geb. den 27. December 1755) ist heute Vormittags um 11½ Uhr in Pillnitz dem Kreise der Seinigen durch den Tod entrissen worden. Erst am 4ten wurde das erste Bülletin über seinen Zustand ausgegeben, doch ließ dasselbe schon fast keine Hoffnung mehr zu, da heftige Anfälle von Engbrüstigkeit, die sich einstellten, in so hohem Alter meistens tödtlich sind. Deshalb fanden schon am 4ten

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Beilage
zu No. 133 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Freitag, den 10. Juni 1836.

(Fortsetzung.)
Abends um 6 Uhr in allen Kirchen feierliche Gebete um seine Erhaltung statt. — Der entseelte König hinterläßt keine Kinder. Seine zweite Gemahlin, eine Tochter Kaiser Leopold's II. hatte jedoch vor ihrem Ableben die älteste Tochter des Prinzen Maximilian, die als dramatische Schriftstellerin rühmlichst bekannte Prinzessin Amalia adoptirt und zur Erbin ihres Vermögens bestimmt. — Der hohe Verstorbene war bekanntlich in seiner Jugend Domherr zu Cöln und Speier und resignirte erst 1781.

München, vom 31. Mai. — Gestern begannen bei Hofe die Aufwartungen, welche die Gegenwart des hohen Gastes aus Griechenland veranlaßt, und Se. Maj. der König Otto empfing, außer den obersten Beamten der Krone und des Reichs das Offiziercorps der Garnison. Nachher war große Familientafel, zu welcher auch die Adjutanten Ihrer Majestäten und Königlichen Hoheiten gezogen wurden. Den König Otto begleiteten von den Griechen zwei Sprößlinge der glänzendsten Häuser: ein Miaulis, Sohn des Admirals, Antonios mit Vornamen, der während des Kriegs seinem Vater fast immer zur Seite war, und auch durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet ist. Er ist der Verfasser der in Deutschland gedruckten Geschichte von Hydra, und, wie man hört, mit einem andern Werke, der Geschichte des Neugriechischen Seewesens beschäftigt. Der Andere ist ein Mauromichalis, Elias mit Vornamen. Ein großer und schöner Mann, in goldschimmernder Hellenischer Kleidung, während Miaulis die neue Uniform der Griechischen Marine trägt. Se. Majestät der König Otto trug auf der Reise die Griechische Kleidung, und seine Erscheinung in derselben zu Navarin und Missolunghi steigerte den Enthusiasmus der Bewohner auf den höchsten Gipfel, indem sie in diesem äußern Zeichen eine Huldigung ihrer Nationalität von Seite eines geliebten Monarchen begrüßten. Wie lange die Gegenwart Sr. Griechischen Majestät in München dauern wird, ist noch nicht bestimmt, doch hofft man den jungen Monarchen wenigstens bis zum 11. Junius in unsern Mauern zu besitzen. Seine Gegenwart hat, wie natürlich, auch die hier studirenden und in andern Verhältnissen lebenden Griechen in freudige Bewegung gesetzt. Morgen wird das Geburtsfest Sr. Majestät von ihnen mit einem feierlichen Gottesdienst, und der Abend mit Beleuchtung der Wohnung des Königlich Griechischen Gesandten und des Griechischen Erziehungs-Instituts gefeiert. — Eines unserer Blätter, die Bairische Nationalzeitung von heute, enthält die Deutsche Uebersetzung eines Gedichtes von einem der hier studirenden Griechen, Herrn Bibilakis, das der Verfasser Griechisch und Deutsch auf die Ankunft des Königs Otto hat drucken lassen, und von einem andern, ungenannten, eine Altgriechische Elegie an Herrn Thiersch auf seine Dekoritung mit dem goldenen Kreuze des Erlöser-Ordens, in welcher mehrere Stellen, besonders der Schluß, in einer der Griechischen Anthologie würdigen Diktion verfaßt sind. Nachdem der Verfasser die Bemühungen des genannten Philhellenen und des Umstandes erwähnt, daß schon die erste Griechische National-Versammlung ihn „zum geliebten Sohne von Hellas" erklärt und der neue Monarch sein Verdienst anerkannt habe, „Zeichen, die mit dem menschlichen Leben vergehen würden", schließt er:

„Aber, so lange noch Recht fortherrscht auf achaischer Erde,
Und noch schuldigen Danks heil'ge Erinnerung lebt,
Liebe zur Tugend das Herz der Hellenen noch mächtig erreget,
Wird dein Namen, o Thiersch! leben im Lichte des Ruhms."

Hannover, vom 4. Juni. — Man erwartet nächstens auf einige Zeit zum Besuche an hiesigem Hofe Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Gloucester. Auch Se. Königliche Hoheit der Prinz George von Cambridge werden aus England hier eintreffen, um längere Zeit bei Ihren Durchlauchtigsten Aeltern zu verweilen.

Die in einigen Blättern kürzlich (nach der All. Ztg.) mitgetheilten Nachrichten aus Hannover, von einer angeblichen Gesandtschaft der Stadt Hannover, um Ihre Majestäten den König und die Königin zu einer Ueberkunft einzuladen, von der angeblichen Reise Ihrer Majestäten hierher nach Pfingsten, und dergl., sind so gänzlich grundlos, daß sie hier am Orte nur als eine unbegreifliche Mystification erscheinen können.

Frankreich.

Paris, vom 1. Juni. — Das Journal du Commerce will wissen, daß der Französische Konsul in St. Sebastian gegen die Besetzung der dortigen Citadelle durch die Engländer protestirt habe.

Am 27sten d. M. sind mehrere Ackerbauer von Nancy nach Aegypten abgegangen, wo sie in der Nähe von Kahira eine Muster-Meierei, nach dem Vorbilde der in Roville bestehenden errichten wollen. Der Vice-König hat eine große Menge von Acker-Geräthschaften aus der Werkstatt des Herrn von Dombasle in Roville ankaufen lassen. Ein gewisser Husson, aus Nancy gebürtig, schließt

sich der Expedition an und wird der neu zu gründenden Anstalt als Lehrer der Chemie und Naturgeschichte beigegeben werden.

Der Marschall Clauzel hat aus dem Lager an der Tafna Berichte vom 3ten erhalten, worin es heißt, daß Abdel-Kader in dem letzten Gefechte nur etwa 1000 Araber aus der umliegenden Gegend auf seiner Seite gehabt und daß der Rest aus entlegeneren Stämmen und aus Marokkanern, überhaupt aus 7 bis 8000 Mann bestanden habe.

Der Contre-Admiral, Baron Hugon, ist am 29sten von Toulon nach Oran unter Segel gegangen. Man glaubt allgemein, daß der Admiral sich späterhin nach Tanger begeben werde, um von dem Kaiser von Marokko Aufschlüsse über seinen dem Abdel-Kader geleisteten Beistand zu verlangen.

Herr Aguirre Solarte soll sich über die Annahme des Spanischen Finanz-Ministeriums noch immer nicht definitiv entschieden haben. Man behauptet, er wolle, bevor er einen Entschluß fasse, sich vergewissern, ob die Herren Rothschild und Ardoin ihm auch die nöthigen Mittel gewähren würden, um den Krieg in den nördlichen Provinzen mit Nachdruck fortsetzen zu können. Gewiß ist, daß er mit diesen beiden Bankuiers bereits Konferenzen gehabt hat; sie sollen indessen nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sein. Herr Aguire Solarte hat vorgestern einen Courier aus Madrid erhalten, der diese Stadt am 24sten verlassen hatte, und der ihm wichtige Depeschen überbracht haben soll. Herr Isturiz giebt die Hoffnung nicht auf, durch eine feste Haltung die Elemente der Anarchie zu besiegen, die von allen Seiten auf ihn loszustürmen drohen.

Der hiesige Assisenhof, der in den letzten vier Tagen mit dem Prozesse in Bezug auf den vor einiger Zeit an dem Spanischen Priester, Abbé Ferrer, verübten Mord beschäftigt war, hat seine Verhandlungen in dieser Sache gestern geschlossen. Der ehemalige Benediktiner-Mönch Benito Pereyra ist jenes Mordes, so wie des in Folge desselben verübten Diebstahls für schuldig befunden und demnach zum Tode verurtheilt worden. Zwei andere Angeklagte wurden freigesprochen. Als dem Pereyra das Urtheil angekündigt wurde, sagte er mit großer Ruhe: „Ich unterwerfe mich dem Gesetze!“ und folgte mit festen Schritten der Wache, die ihn aus dem Saale führte.

Spanien.

Madrid, vom 25. Mai. — Die Hauptstadt ist fortwährend ruhig, auch lauten alle Berichte aus den Provinzen zufriedenstellend. In Sevilla hat der General Espinosa einen gewissen Avilente festnehmen lassen, der von Madrid dorthin gesandt worden war, um einen Volks-Aufstand zu begünstigen. Man hat eine starke Summe Geldes bei ihm gefunden. — In Karthagena hatte eine ziemlich ernste Bewegung stattgehabt, sie war jedoch im Keime erstickt worden. Günstiger lauten die Berichte aus Badajoz, Caceres, Murcia, Cordova und Valencia, wo, dem Vernehmen nach, noch Alles ruhig sein soll. Indeß meldet der in Barcelona erscheinende Vapor vom 20sten direkt hierher, daß in Valencia eine große Gährung herrsche, seit man dort die Abdankung Mendizabal's kenne. — Man erzählt sich hier, daß an dem Tage vor der Annahme der Entlassung des vorigen Ministeriums einige einflußreiche Personen die Herren Isturiz und Mendizabal überredet hätten, an demselben Ministerium Theil zu nehmen. Diese Anordnung wurde der Königin mitgetheilt, aber von ihr nicht genehmigt. Die erwähnten Unterhändler fertigten darauf ein anderes Verzeichniß an, worin die beiden Nebenbuhler fehlten, dafür aber alle Namen der parlamentarischen Majorität angehörten. Auch dieses Projekt, welches manche Schwierigkeiten für den Augenblick beseitigt haben würde, verwarf die Königin. Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Französische Botschafter, Graf von Rayneval, am 20sten und 21sten den Königl. Palast beinahe gar nicht verlassen hat, und man schließt daraus, daß er großen Einfluß auf die Königin ausübe. — Der Espanol enthält einen merkwürdigen Artikel, der, als halboffiziell, Aufmerksamkeit verdient, indem daraus hervorgeht, daß die Minister erwarten, Frankreich werde nicht durch eine bloße Mitwirkung, sondern durch eine direkte Intervention die Sache der Königin unterstützen. — Die Minister haben beschlossen, durch ein Dekret die Preßfreiheit zu gestatten und dabei das Gesetz zum Grunde zu legen, dessen Diskussion nicht beendigt worden ist. Dies wird hier die Wirkung von Pandora's Büchse haben. — Der große Zweck der Partei des jetzigen Conseils-Präsidenten ist, darzuthun, daß Mendizabal bei dem Verkauf der National-Güter nur sich und seine Freunde habe bereichern wollen. Das System, welches die neuen Minister annehmen werden, wird ihre eigentlichen Absichten bald an das Licht bringen.“

** Vom Kriegsschauplatze. Auf der entscheidenden Stelle des Kampfes ist am 23. und 24. Mai ein größeres Gefecht bei Salinas vorgefallen, das beide Theile als ein siegreiches ausgeben. Die Karlisten läuteten in Irun am 27. Mai mit allen Glocken zur Feier des Sieges, in Folge dessen sie mit einem Verlust von 230 Mann einige tausend Christinos gefangen nahmen. Inzwischen giebt der Karlistische Kriegsbericht an den Kriegsminister den Erfolg viel geringer an. — Die Christinos schreiben sich um so mehr den Sieg zu, da Cordova der Angreifende war, um die Karlistische Linie zu durchbrechen und da die Karlistische Junta sich nach Aspeytia zurückzog. — Bestimmte Nachrichten melden, daß die Karlisten am 24. Mai heftig bei Arlaban die Christinos angriffen, aber sich mit großem Verluste zurückziehen mußten und ihre Verschanzungen bei Villareal d'Alava und bei Arlaban einbüßten. Am 27sten stand Cordova in Ulibarry de Gamboa, die Karlisten

aber standen in Escoriza. — General Bernelle ist Oberbefehlshaber des Corps in Navarra, welches Corps aus 10 Bataillonen und 10 (nach Andern 4) Schwadronen besteht, geworden. — Evans machte einen glänzenden Bericht an den Spanischen Kriegsminister über die Wegnahme des Hafenortes Passage. — Der Spanische Konsul in Bayonne hat am 25. Mai 500,000 Fr. zur Bezahlung des Soldes an Cordova übermacht. — Diese im Allgemeinen für die Christinos vortheilhaften Kriegsnachrichten sind jetzt von großer Bedeutung, da Isturiz's Bestehen gar sehr vom Kriegserfolge abhängt.

Portugal.

Lissabon, vom 23. Mai. — Die Königin soll sich in gesegneten Leibesumständen befinden. Die Marquise von Ficalho, die erste Hofdame der Königin soll, wie dies bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich ist, bereits zur Herzogin erhoben worden sein. — Die Art und Weise, wie Prinz Ferdinand sich benimmt, zeigt, daß er ein junger Mann von Geist und Geschäfts-Kenntniß ist, und er wird sich gewiß die Achtung und Bewunderung aller Parteien erwerben. Am Montag den 16ten gab der Herzog von Terceira ein großes Diner zur Feier der Schlacht bei Asseceira, zu welchem die meisten Offiziere, die dieselbe mitgemacht, der Marquis von Saldanha und andere ausgezeichnete Gäste eingeladen waren. Gegen 9 Uhr erschien unerwartet Se. Königl. Hoheit der Prinz und schloß sich der Gesellschaft an, wo ihm sein lebendiger Humor und sein ungezwungen feines Benehmen die Liebe aller Anwesenden gewann. Se. Königl. Hoheit blieb eine Stunde dort, während welcher sein edler Wirth mehrere Toast's ausbrachte, die mit Enthusiasmus aufgenommen wurden. Von weiteren Ministerial-Veränderungen ist keine Rede; dagegen enthalten die Lissaboner Blätter eine Menge Ernennungen untergeordneter Beamten und ein Dekret, wodurch die Errichtung eines Zufluchtshauses für Bettler in Lissabon anbefohlen wird. — Die Herzogin von Braganza, Wittwe Dom Pedro's, soll im Begriff stehen, auf den Wunsch der Königin Donna Maria Portugal zu verlassen.

England.

London, vom 1. Juni. — Lord Melbourne wohnte gestern einem Kabinetsrathe bei. Nach Constantinopel und St. Petersburg wurden Depeschen vom auswärtigen Amte abgefertigt.

Die Abreise des Grafen Pozzo di Borgo nach Paris ist auf das Ende dieser oder den Anfang nächster Woche festgesetzt.

Graf Labinsky, der bei der Kaiserl. Russischen Gesandschaft in Berlin an die Stelle des Freiherrn von Maltitz angestellt worden ist, hat London am 28sten v. M. verlassen, um sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben.

Professor von Raumer hatte am Sonnabend die Ehre, Ihrer Majestät der Königin beim Cercle von dem Königl. Preußischen Gesandten vorgestellt zu werden. Herr von Raumer hat bekanntlich schon bei seiner ersten Anwesenheit die Ehre gehabt, Ihrer Majestät vorgestellt zu werden und hat Ihr in seinem Werke ein schönes Denkmal der Ehrfurcht gesetzt.

Unter den Veranlassungen zu den Gerüchten von einem nahe bevorstehenden Ministerwechseln befand sich auch der Besuch, welchen Lord Brougham kürzlich dem Grafen Spencer abstattete. Die ministeriellen Blätter widersprechen übrigens von Neuem aufs Bestimmteste allen Angaben über die Resignation Lord Melbourne's und über dessen Ersetzung durch den Marquis von Lansdowne. Der vorgestrige Courier sagt in dieser Beziehung: „Es ist kaum der Mühe werth, von den Muthmaßungen Notiz zu nehmen, in denen sich ein Theil der Tories, nämlich die Ultras, nicht die Wellingtonsche und Peelsche Partei, in Bezug auf eine partielle Ministerial-Veränderung ergangen haben. Weder hat Lord Melbourne daran gedacht, seine Entlassung zu nehmen, noch ist es dem Marquis von Lansdowne auch nur einen Augenblick in den Sinn gekommen, der Nachfolger des jetzigen Premierministers zu werden. Was die Abreise des Herrn Edward Ellice betrifft, so haben wir allen Grund zu glauben, daß nur eine Besichtigung seiner Landgüter der Grund zu seiner Fahrt nach Amerika ist."

Die Aufregung, welche die Veränderung der Irländischen Munizipal-Bill durch das Oberhaus hervorgerufen, hat sich bereits von Irland nach Schottland und England verpflanzt. An vielen Orten wurden Versammlungen gehalten, Beschlüße gefaßt, Petitionen an das Unterhaus erlassen. Außer dem gestern erwähnten Diner zu Ipswich ist O'Connell auch in Bungay ein Fest bereitet worden, welches er natürlich auf das Beste zur Verbreitung seiner neuen Lehre von der Reform des Oberhauses benutzt hat. In Edinburg hat am 27sten d. M. eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der bedeutendsten Einwohner stattgefunden, in welcher tiefes Bedauern und Unwille über das Verfahren der Pairs ausgesprochen wurde; in Glasgow ist ebenfalls eine Versammlung ausgeschrieben worden und in beiden Städten sollen Subscriptionen eröffnet werden, um O'Connell für seine Verluste bei dem Wahlkampf vor der Dubliner Wahl-Kommission zu entschädigen. Auch der Londoner Gemeinderath hat gestern Morgen Beschlüsse gegen die Maßnahmen der Pairs gefaßt. Am zahlreichsten sind natürlich die Versammlungen in Irland und es giebt fast keine, auch noch so kleine Stadt in jenem Lande, welche nicht ihren Theil zu dem System der sogenannten friedlichen Agitation beizutragen sich beeilt hätte. Darf man den Aeußerungen der Blätter von der liberalen Farbe Glauben beimessen, so möchte es schwierig sein, zu bestimmen, ob es den Führern der Volks-Partei gelingen wird, die Agitation überall so in Schranken zu halten, daß sie mit Recht den Namen

der „friedlichen" führen kann. Der Courier der noch zu den gemäßigten Radikalen gehört, sagt sogar jetzt: „Wir müssen das Volk auffordern, ohne weiteres vorzutreten und friedlich, aber fest zu erklären, daß die Existenz der Pairschaft und der herrschenden Kirche in Irland, wenn sie auf keine andere Weise gesichert werden kann, von keinem solchen Werthe ist, daß sie um den Preis fortdauernder Besorgniß und Kollision, die zum Bürgerkriege hinführen, weit ausgebreiteten Elends und der Zerstückelung des Reiches erhalten werden müßte."

Graf Mulgrave ist am 27sten wieder in Dublin eingetroffen. Die umgestürzte Statue Wilhelms III. soll am 4. Juni in Dublin wieder aufgerichtet werden, bei welcher Gelegenheit sich eine große Menge der angesehensten Tories dort versammeln wird. Auch der Prinz Georg von Cambridge wird sich, wie es heißt, zu diesem Feste in Dublin einfinden.

Um die Besorgnisse zu verscheuchen, die, wie der Manchester Guardian sagt, seit einiger Zeit unter den nach der Ostsee Handel treibenden Kaufleuten hinsichtlich der politischen Verhältnisse zwischen England und Rußland herrschten, theilt dieses Blatt zwei Schreiben des Englischen Botschafters in St. Petersburg, Grafen Durham, an den dortigen Brittischen Konsul, Herrn Gisborne mit, wovon Nachstehendes der wesentlichste Inhalt ist. 1) „St. Petersburg, 5. Mai. Mein Herr! Ich bin nicht verwundert, von Ihnen zu hören, daß die neulichen Verhandlungen im Parlament die ernstliche Beachtung der hier wohnenden Brittischen Kaufleute auf sich gezogen haben. Die Wichtigkeit ihrer Interessen und des Handels, mit welchem sie in Verbindung stehen, erfordern natürlich ihre angelegentliche Fürsorge. Als der Repräsentant Sr. Großbritannischen Majestät an diesem Hofe bin ich auch verpflichtet, die unablässigste Aufmerksamkeit allen Ereignissen zu widmen, welche die Befürchtungen rechtfertigen könnten, die wie es scheint, hier und da gehegt werden. Es ist mir jedoch nicht bewußt, daß ein vernünftiger Grund für dieselben vorhanden wäre. Nichts hat sich seit meiner Ankunft hierselbst zugetragen, das nur im entferntesten auf die Möglichkeit eines Bruches zwischen beiden Ländern deuten könnte. Die freundschaftlichsten Mittheilungen haben beständig zwischen der Regierung Sr. Kaiserl. Majestät und mir stattgefunden; jede Vorstellung zum Vortheile Brittischer Unterthanen ist schnell beachtet worden; Untersuchung wurde befohlen, wo es sich nöthig zeigte, und reichlicher Ersatz versprochen, wo bewiesen wurde, daß er mit Recht zu fordern war. Ich kann demnach kein Bedenken tragen, den Herren, welche sich an Sie gewendet haben, zu versichern, daß sie sich ohne Furcht vor Unterbrechung auf den Betrieb des Handels legen können, der das natürliche Band der Vereinigung zwischen England und Rußland ist, und dessen Aufmunterung und Ausdehnung das angelegentliche Verlangen der Regierungen beider Länder sein muß. Ich verbleibe mit großer Achtung u. s. w. (gez.) Durham." 2) „St. Petersburg, 8. Mai. Mein Herr! Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, Sie zu ersuchen, daß Sie die Herren, welche die Corporation der hier sich aufhaltenden Brittischen Kaufleute ausmachen, davon benachrichtigen, daß Se. Kaiserl. Majestät mehr als einmal geruht haben, mir Ihre hohe Zufriedenheit mit deren Benehmen bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen zu bezeugen. Sie können sich leicht vorstellen, daß diese Erwähnung meiner Landsleute für mich eben so erfreulich war, als sie für sie ehrend ist, und daß ich mich demnach beeilte, ihnen diesen Beweis von der gerechten Würdigung und huldreichen Anerkennung ihrer Handlungsweise mitzutheilen. Ich bin u. s. w. (gez.) Durham."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2. Juni. — Die Bevölkerung des Königreichs der Niederlande, welche am 1sten Januar 1835 2,503,624 Seelen betrug, hat sich seit dem Jahre 1795 um 623,161 Seelen, also beinahe um ein Drittheil vermehrt. Hiernach wäre ein Zeitraum von 120 (?) Jahren erforderlich, um die ganze Bevölkerung zu verdoppeln; den Ergebnissen der letzten 20 Jahre zufolge, bedarf es hierzu jedoch nur eines Zeitraumes von 90 Jahren. Die größere Hälfte unserer Bevölkerung gehört dem weiblichen Geschlecht an. Mehr als die Hälfte beider Geschlechter ist weniger als 25 Jahr alt. Ungefähr ein Drittel zählt 25 bis 50 Jahre, und weniger als ein Fünftel des Ganzen erreicht ein Alter von 50 Jahren und darüber. Auf 140,000 Einwohner kommt nur Einer, der 100 Jahre alt wird.

Schweiz.

Solothurn, vom 29. Mai. — Gestern wurde unsere Stadt zu allgemeiner Neugierde angeregt. Ein Detaschement Infanterie von 110 Mann nebst 15 bis 17 Landjägern wurden auf Execution nach Grenchen im Leberberg beordert. Man wußte bei ihrem Abmarsch noch nicht, gelte es einer Widersetzlichkeit der Gemeinde oder den zum Theil seit mehr als einem Jahre sich dort im Bade aufhaltenden Flüchtlingen und Redactoren der „jungen Schweiz", Mazzini und Konsorten, die der Sage nach eine patriotische Versammlung auf heute veranstalten wollten. Inzwischen rückte der Abend heran, als gegen 6 Uhr 3 Wagen unter Bedeckung von Landjägern und Polizei-Lieutenants mit 4 Arrestanten einfuhren, wovon Mazzini und Harro-Harring, der unter dem falschen Namen Hopfer erst von Paris im Bade Grenchen angelangt seyn soll, genannt werden. Der Zug ging durch die Stadt ins Zuchthaus. Ihre Papiere wurden unter Siegel ebenfalls hierher gebracht. Die Verhaftnahme zweier dieser Individuen geschah durch Umzingelung des Bades, in welchem sie sich übrigens ruhig verhielten; die zwei andern wurden in der Nähe am Berg von Landjägern arretirt. Ein fünfter, Pizani von Lugano, soll sich geflüchtet haben.

Genf, vom 23. Mai. — Für die höchst leidenschaftlichen Ausfälle unserer radikalen Schweizerblätter gegen den Kaiser Nikolaus von Rußland hat sich dieser Monarch auf eine seiner würdige Art gerächt. Viele Schweizer, besonders Genfer, waren mit einem großen Verlust in Odessa bedroht, weil die dortige Bank Reclamationen gegen die Legalität ihrer dort kontrahirten Anleihen machte; der Kaiser hatte in oberster Instanz in der Sache zu entscheiden, wies die Odessaer Bank mit ihren sehr scheinbaren Ansprüchen ab, und bestätigte die bestrittenen Forderungen der Schweizer Darleiher.

Griechenland.

** Athen, vom 2. Mai. — Die Abwesenheit des Königs erhebt den Muth der geschlagenen Insurgenten. Die Umgegend von Zeituni erfährt das, indem sie, über die Grenze herübergekommen, dort sengen und brennen. Der General Gordon, der im Peloponnes das Commando hat, kann die kecken, flüchtigen Banden nicht überall abhalten. General Georges, ein anderer Engländer, kann in Livadien nicht viel mehr thun. Doch sind diese zerstreuten Haufen nicht für die Regierung bedenklich, da die Unzufriedenen in Achaja, Messenien und Argolis sich ganz ruhig verhalten. Die Verwaltung hat einen ärgern Feind in der Geldnoth zu bekämpfen. Das Deficit von 1835 soll 6,400,000 Drachmen betragen. Man schmeichelt sich, einen Vorschuß von 2 Mill. Drachmen von Sr. Majestät, dem Könige von Baiern zu erhalten, der vielleicht mit Alterthümern bezahlt werden kann. Auch der Englische Banquier, der die Griechische Nationalbank einrichten soll, soll Vorschuß machen wollen. Wenn auch die Lage des Landes viel befriedigender ist, als sie die Opposition darstellt, so ist sie doch keinesweges so glänzend, als sie der Sotir ausgiebt.

Miscellen.

(Zur Sittengeschichte.) Man meldet aus Sarlouis vom 28sten Mai: Heute gegen Mittag traf auf seiner Reise von Berlin nach Paris der Herzog von Elchingen, zweiter Sohn des eben so berühmten als unglücklichen Marschalls Ney hier ein. Er hatte den Umweg von Saarbrück hierher gemacht, um den Geburtsort seines Vaters zu besuchen, und in das unbedeutende Häuschen zu treten, in welchem der Urheber, seiner Tage, den wir den Stolz unserer Stadt nennen dürfen, das Licht erblickte. Der Herzog ein schlanker junger Mann mit blassem ausdrucksvollem Gesichte, verweilte beim Weggehen vor dem Hause, und zeichnete dessen unscheinbare Façade in sein Portefeuille; eine einfache Marmortafel mit der Aufschrift: „Ici est né le maréchal Ney“ bezeichnet dieses Gebäude, in dem gegenwärtig ein Schmidt wohnt.

Wir haben eine Erfindung von dem Sultan Mahmud, Schriftstellern, die sich eines schwülstigen Styls und unverschämten Schmeichelns der Machthaber befleißigen, diese Speichelleckerei und stylistische Mystik abzugewöhnen. Als ihm ein gelehrter Derwisch unlängst eine Schrift überreichte, deren Sinn durch schwülstige Redensarten und Complimente so verworren war, daß er nicht recht klug daraus werden konnte, ließ er dem blumenreichen Herrn Schriftsteller zweihundert Hiebe auf die Fußsohlen mit dem Bemerken geben: „Ein Sultan hat andere Dinge zu thun, als Deine schlechten Schmeicheleien zu lesen! Befleißige Dich einer klarern und einfachern Schreibart, oder lasse es ganz seyn, sonst lasse ich Dir die Hände abhauen!“ (?)

(Aus der Gelehrtenwelt.) Wien. Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter und Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben das Allerhöchstdenenselben von dem Secretair des Kaiserl. Königl. evangelischen Konsistoriums Helvetischer Konfession, Franz Schauer, überschickte Gedicht: „Der Czar in der Kaisergruft zu Wien“ gnädigst anzunehmen geruht, und ihm Allerhöchstihr besonderes Wohlgefallen und Ihre Zufriedenheit bezeugen lassen.

Ueber die sogenannte Ueberzahl der Studirenden.

Das Preuß. Bürgerblatt schreibt aus Berlin: „Die für die vorhandene Gelegenheit zur Versorgung unverhältnißmäßig große Zahl von Auskultatoren, Referendarien und ohne Vergeltung fungirenden Assessoren bei den Ober-Landesgerichten gewährt für die jetzt auf Universitäten befindlichen und dahin abgehenden Studirenden sehr entfernte Aussichten auf eine Anstellung im Justiz-Dienste. Auf Befehl des Herrn Justizministers sollen daher Eltern und Vormünder hierauf aufmerksam gemacht werden, um ihre noch auf Schulen befindlichen Kinder oder Pflegebefohlenen, wenn diese, ohne hinreichendes Vermögen, oder ohne vorzügliche Anlagen, sich den juristischen Studien widmen wollen, davon noch bei Zeiten durch angemessene Belehrung abzuhalten.“ Mehrere Obergerichte haben bereits Warnungen ergehen lassen und einige Blätter, z. B. die Posener Zeitung begleiteten die Erlasse mit der Bemerkung, daß eine ähnliche Ueberfülle auch bei den Theologen, Philologen und Medicinern sich darstelle. Man scheint die weise Absicht jener Erlasse nicht überall ganz richtig aufzufassen; man stellt sich, als wäre der Wunsch einer Einschränkung der absoluten Studentenzahl darauf zu begründen. Unter diesen Umständen dürfte eine kurze Erörterung nicht ganz außer der Zeit oder hier am unrechten Platze sein. — Die relative Studentenzahl ist gegen frühere Zeiten sehr gefallen. Die Universität Prag hatte im 15ten Jahrhundert allein so viele Studenten, wie jetzt das halbe Deuschland. Es war aber auch $\frac{1}{30}$ der Einwohner vielleicht in jener Zeit geistlichen Standes. Mit der Zahl der Geistlichen schmolz überall die Studentenzahl, dagegen wuchs die Zahl der Juristen und Mediciner sehr auffallend. Ein Mißverhältniß fand sich erst in neuerer Zeit, denn erst in neuerer Zeit klagt man über die fehlende Möglichkeit, die Kandidaten aller Aemter unterzubringen. Dieses bemerkte Mißverhältniß kann

nicht auf der Seite der Studirenden bestehen, wie man allgemein glaubt. Denn es ist seit 6—8 Jahren die Abnahme der Studirenden auf allen Universitäten sichtbar. In Schlesien namentlich ist die Zahl der Abiturienten in den letzten Jahren herabgegangen. Im Jahre 1828 waren 507 Abiturienten in unserer Provinz, 1833 nur 229, 1834 238 und 1835 nur 245. Das Mißverhältniß muß auf der Seite der Unterkunftsplätze liegen. Und in der That genügt ein flüchtiger Blick ins Leben, um das zu erkennen. In allen civilisirten Staaten herrscht jetzt das Gesetz der Oekonomie; man prüft erst die Nothwendigkeit der Stellen, ehe man sie creirt oder wieder besetzt. Und diese weise Aemter-Oekonomie macht viele Kandidaten entbehrlich, die es sonst nicht sein würden. Die allgemeine Verbreitung der Bildung macht es möglich, sehr viele Stellen (öffentliche und private) mit unstudirten Leuten zu besetzen, die sonst den Studirten anheim fielen. Müssen doch in Oesterreich noch die Secretaire, Actuarien, die Rechnungs-Beamten bei den Stellen u. s. w. geprüfte Juristen sein. Wer sieht nicht, wie sehr auch dieser Umstand gelehrten Kandidaten nachtheilig sein müsse. Endlich ist auf die Wirkungen einer jeden starken Landesbevölkerung zu achten. Wenn einmal 3000 E. auf einer □Meile wohnen, so fangen die Hände an, einander ins Gehege zu kommen. Da giebt es alle Augenblicke zu viele Schuster, zu viele Schmiede, zu viele Weber, und kein Mensch kann Abhülfe leisten. Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen, muß in einem solchen Falle die Losung jedes aufgeklärten Gouvernements sein. Nicht anders darf die Reibung der studierenden Köpfe betrachtet werden. Es sind nicht viele Studenten, weil im Verhältniß zur Bevölkerung zu Viele studieren, sondern weil die Bevölkerung eine große ist und in allen einzelnen Laufbahnen sehr Viele eintreten. Ist diese unsere Ansicht über d. s. g. Ueberzahl der Studierenden richtig: so können wir allerdings die Abhülfe nicht von solchen Mitteln erwarten, von welchen sie Viele unserer Mitbürger zu erwarten scheinen. Die Abschreckungen vom Studieren wegen geringer Aussichten, halten gewiß nur jene ab, welchen auf andern Wegen bessere Aussichten sich eröffnen. Die ärmsten Jünglinge, die falls sie nicht studiren würden, als Lehrlinge kleiner Meister, als Gehülfen in der kleinen Landwirthschaft nur sich fortbringen können, sehen das Studieren auf jeden Fall für den besseren Beruf an, wenn sie auch 15 Jahre auf ein Gehalt warten sollten. Ist doch der arme Student immer besser daran als der arme Nichtstudent. Um also den Zudrang zum Studieren zu mindern, müßte man die äußerlichen Erleichterungsmittel und Reize (Stipendia, Freitische u. s. w.) antasten. Es scheint jedoch kaum nothwendig, die Zahl der Studierenden zu mindern. Zum Theil nimmt ja erwiesener Maßen die Zahl der Studierenden selber ab und bleibt auch die Zahl noch ansehnlich: wo ist der Schaden? Kenntnisse sind zu allen Geschäften gut. Polytechnische Anstalten können auch nichts mehr geben als solche Kenntnisse, die auf Universitäten zu erwerben sind. Man lasse nur auf die Universität gehen, wer die Vorbildung besitzt und da treiben, was seinem Geiste erreichbar ist. Diese Masse gebildeter Jünglinge wird sich von selbst vertheilen. Die Einen widmen sich dem Staatsdienste, die Andern dem Privat-Lehrgeschäft, die Letzteren gehen noch zu den Gewerben und heben unser Land- und Stadtvolk. Weiß man nur, daß Anstellungen nicht in Fülle vorhanden sind (und dafür sorgt löblich das Circular des hoh. Minist.), so greift man zu andern Versorgungen.

Berliner Getreide- und Spiritus-Preise vom 6. Juni.

Weizen, schön polnischer 43 bis 44 Rthlr.; für geringere Waare 40 bis 42 Rthlr.; gelber aus anderen Provinzen nach Qualität 36 bis 38 Rthlr. der Wispel. — Roggen, schlesischer $27\frac{1}{4}$ bis $27\frac{3}{4}$ Rthlr.; polnischer 27 Rthlr. der Wispel à 25 Schfl.; — Gerste, ist schwimmend zu 20 Rthlr. pro Wispel zu 25 Schfl. begeben worden. — Hafer, schöner, 19 Rthlr. Bruchhafer $17\frac{1}{2}$ Rthlr. der Wispel in ganzen Ladungen; Spiritus ist in voriger Woche nicht unbedeutend zur Stadt gekommen, weshalb sich der Preis bis auf 16 Rtl. für die 10,800 pCt nach Tralles, bei $12\frac{1}{2}$ Grad Temperatur, gedrückt hatte.

Theater-Anzeige.

Freitag den 10ten: „Die humoristischen Studien." Lustsp. in 2 A. Hierauf: „Die Leiden des jungen Werther." Posse in 1 Akt.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere am 8ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau am 9ten Juni 1836.

Kreysern, Ingenieur-Hauptmann.
Sophie Kreysern, geb. Schiller.

Unsre gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns bei unserer Abreise zum geneigtesten Wohlwollen allen unsern Freunden. Breslau den 9ten Juni. 1836.

Julius Kühn, ev. Pfarrer in Boberröhrsdorf.

Rosalie Kühn geb. Knabe.

Todes = Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief heute Abend 9 Uhr, zu einem bessern Sein, unsre theure inniggeliebte Schwester Amalie Pätzold. Vom Schmerz betrübt, vom Gram gebeugt, erfüllen wir die traurige Pflicht dieser Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Jamm den 4ten Juni 1836.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Neudeck, Haupt-Zoll-Amts-Bezirks Neustadt, sind am 8ten October v. J. 3 Centner 32 Pfd. Kaffee in 5 Päcken und 3 Centner 77 Pfd. Zucker in 5 Päcken gefunden und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, innerhalb 4 Wochen, vom 8. Juni er gerechnet, und spätestens am 27sten Juli d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 26sten Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Destillateur Oettinger hieselbst ist der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, **ad terminum liquidationis** den 6ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hilliges vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Schiemann, Werner und Jüngel vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugsrechte anzuführen und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzige Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Glogau den 11. März 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Beate, verehelichte Conditor Gläsel, geb. Krzuck, in Constadt bei Erreichung ihrer Majorennität in die sonst an ihrem Wohnorte geltende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne nicht treten zu wollen, erklärt hat.

Creuzburg den 13. Mai 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Der Kaufmann Mayer Sittenfeld'sche Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus vielem Silbergeräthe, Taschen- und Harfen-Uhren, Glas, Porzellan, Kupfer, worunter zwei Branntweinschlangen, Meubels, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücke u. s. w. soll in termino den 16ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sittenfeld'schen Hause hieselbst gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Grottkau den 14. Mai 1836.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Pfandbriefs-Zinsen für Johannis d. J. an den vier Tagen: den 28sten und 29sten Juni, so wie am 1sten und 2ten Juli d. J. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auszahlen. Jeder Präsentant von mehr als 3 Pfandbriefen muß solche in einem besonderen Verzeichnisse nach den verschiedenen Landschafts-Systemen alphabetisch aufführen.

Neisse den 13ten Mai 1836.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Oeffentliches Aufgebot.

A. Nachstehende, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Personen:

1) der Schneidergesell Joseph Kuchinke aus Nerbotin, Glatzer Kreises, geboren den 13. Mai 1801, welcher sich im Jahre 1823 auf die Wanderschaft begeben und dessen Vermögen in 139 Thalern 25 Sgr. 6 Pf., bestehend, sich im Depositorium des Gerichtsamtes Friedersdorf befindet,

2) die Magdalena Wolf, geboren den 30sten Juni 1793, eine Tochter des bereits verstorbenen Colonisten Wolf zu Friedrichsberg, Glatzer Kreises, welche zuletzt in dem Dorfe Gellenau gedient, sich von dort vor 20 Jahren entfernt und für welche ein Vermögen von 8 Rthlr. 24 Sgr. 3 $\frac{4}{7}$ Pf. vom Gerichtsamt Friedersdorf verwaltet wird,

3) der Joseph Tautz, ein Sohn des zu Friedersdorf, Glatzer Kreises, verstorbenen Bauer-Ausgedinger Joseph Tautz, geboren im Jahre 1787, der sich im Jahre 1805 heimlich entfernt, im Jahre 1824 mittelst Zwangspasses von Wien nach seinem Geburtsorte zurückgewiesen wurde, sich indeß nach wenigen Tagen abermals entfernte, und

für welchen ein Vermögen von 13 Rthlr. 26 Sgr. unter der Verwaltung des Gerichtsamtes Friedersdorf sich befindet,

werden auf Antrag ihrer nächsten bekannten gesetzlichen Erben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt bis spätestens in dem am 21sten December dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr an der Gerichts-Stelle zu Friedersdorf anstehenden Termine Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den legitimirten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben und Gläubiger der Anwesenden, bei Vermeidung der Präclusion, öffentlich vorgeladen.

B. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 10ten December 1827 über die, für den Ausgedinger Joseph Lichey auf der Anton Mayerschen Bauerstelle No. 4. zu Sakisch eingetragenen 380 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich in dem bezeichneten Termin zu melden. Die ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, demnächst das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt, die Post selbst aber im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Gellenau bei Lewin den 9ten März 1836.

Der Justitiarius Richter.

Kirschen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der süßen und sauern Kirschen, auf den Staatsstraßen in dem IIten Wegebau-Bezirk, werden folgende öffentliche Licitations-Termine abgehalten werden:

1) Ueber die Kirschen auf der Commerzialstraße von Schweidnitz nach Ober-Weistritz, und bis Kynau.
2) Auf die Kirschen auf der Schweidnitz-Reichenbacher Chaussee.
3) Auf die Kirschen auf der Reichenbach-Frankensteiner Chaussee;

also über alle drei Staatsstraßen, Dienstags den 14ten Juni c. von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten.

4) Auf die Kirschen auf der Frankenstein-Glatzer Straße bis Friedrichswartha, Sonnabends den 18ten Juni c. von Mittags 12 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Königl. Zollhause zu Tarnau. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, an gedachten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihr Meistgebot abzugeben; auch sich mit Gelde zu versehen, weil das licitirte Pachtgeld gleich baar bezahlt werden muß. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine öffentlich bekannt gemacht werden. Reichenbach den 28sten Mai 1836.

Krause,
Königl. Ober-Wege-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Die unten genannten Alaun-Berg- und Hütten-Werke haben den alleinigen Debit ihres zu fabrizirenden Alauns für jetzt und auf längere unbestimmte Zeit der Königlichen General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin überlassen, an welche sich die resp. Käufer wegen ihres Bedarfs nun unmittelbar wenden wollen, da von den Werken selbst, während des Bestehens dieser Vereinigung, nichts verkauft werden wird.

Muskau in der Ober-Lausitz und Gleissen bei Zielenzig den 19ten Mai 1836.

Die Directionen der Alaunwerke zu Muskau und Gleissen.

Der Gesammt-Debit des auf den Landesherrlichen Werken zu Freienwalde und Schwemsal zu producirenden Alauns, ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 1sten Mai 1841, der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät ausschließlich übertragen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Berlin den 29sten Mai 1836.

Finanz-Ministerium.
Abtheilung für das Bergwerks-Hütten- und Salinen-Wesen. gez. Klügel.

Mit Bezug auf die vorstehenden beiden Bekanntmachungen des Königlichen Finanz-Ministeriums und der Directionen der Alaunwerke zu Muskau und Gleissen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich alle diejenigen, welche Alaun von den Werken zu Freienwalde, Schwemsal, Muskau und Gleissen zu erhalten wünschen, von jetzt ab, nur an das von uns zu diesem Behuf hier, unter Leitung des Herrn Rechnungs-Raths Ebert, errichtete:

Alaun-Debits-Comptoir des Königl. Seehandlungs-Instituts

(im Seehandlungs-Gebäude) mit ihren Anträgen zu wenden haben, wobei wir noch bemerken, daß Bestellungen auf Alaun überhaupt nur in Quantitäten von mindestens 100 Centnern angenommen werden können. Die Preise und sonstigen Bedingungen sind bei dem erwähnten Alaun-Debits-Comtoir zu erfahren.

Berlin den 2ten Juni 1836.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
gez. Kayser. Mayet.

Apotheke-Verkauf.

In einer Haupt- und Residenz-Stadt Preussens beabsichtigt der Besitzer einer privilegirten Apotheke, die vermöge ihrer vorzüglichen Lage besonders zu empfehlen ist, solche wegen einer nothwendigen Veränderung sobald als möglich zu verkaufen. Der Preis ist 30,000 Rthlr., und eine Anzahlung von circa 12,000 Rthlr. erforderlich. — Näheres im

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause (eine Treppe hoch).

Dritte Beilage

Dritte Beilage
zu No. 133 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Freitag, den 10. Juni 1836.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Verschiedene Umstände bestimmen mich, hiermit zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen: daß ich mich mit meinem ältesten majorennen Sohne, dem Königlichen Lieutenant Herrmann Ludwig unterm 5. October 1835 gerichtlich auseinander gesetzt habe, und derselbe von mir so gestellt worden, daß er im Stande ist seine Bedürfnisse selbst bestreiten zu können, daher ich diejenigen Schulden, die er ohne meine ausdrückliche Genehmigung etwa contrahiren möchte, niemals bezahlen werde.

Neuwaltersdorf bei Habelschwerdt den 1. Juni 1836.

Der Königl. Rittmeister und Rittergutsbesitzer.
Siegfried Bernhard Ludwig.

Bekanntmachung.

Guttwohne bei Oels den 4. Juni 1836. Die abgebrannte Wassermühl-Freistelle sub No. 64. zu Guttwohne, zu welcher circa 9 Morgen Land, 1 Morgen Garten, 4 Morgen Wiesenstücke, 2 Morgen Gräserei, ein Teich und das darum stehende Holz gehören, und welche 2 Gänge und einen Spitzgang hatte, auf welcher auch ein jährlicher Grundzins von 196 Rthlr. lastet, soll völlig zinsfrei den 18ten hujus Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftl. Hofe zu Guttwohne gegen baare Zahlung mit Ueberlassung der beim Wiederaufbau aus der Rustikal-Feuer-Societät zu erhaltenden 500 Rthlr. und mit der vom Staate zu verwilligenden Brand-Bonification meistbietend verkauft werden. Es werden deshalb Kauflustige eingeladen, sich mit Attesten und Geldmitteln versehen, beim Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei sich jedoch das Dominium die Erklärung über die käufliche Ueberlassung vorbehält.

Das Dominium.

☞ Die unterzeichnete Administration kauft fortwährend Roggen und Weizen, und werden die Herren Produzenten höflichst ersucht, derselben Proben unter Angabe des äußersten Preises einzusenden.

Thiergarten bei Ohlau den 8. Juni 1836.

Die Mühlen-Administration
Ganzel Grauenstein.

Apotheken-Verkauf.

Da ich im Begriff stehe eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik anzulegen, so bin ich gesonnen meine Apotheke gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen, die Hälfte der Capitalien können darauf stehen bleiben.

Landshut den 19ten Mai 1836.

F. Kopisch.

Seifensiederei-Verkauf.

Eine Seifensiederei mit allem Zugehör, am Markt gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen; Näheres darüber beim Eigenthümer No. 40 in Münsterberg.

Ein fehlerfreies 5 bis 6 Jahr altes, auch als Einspänner brauchbares Reitpferd, so wie ein schon gebrauchter, jedoch noch in gutem Zustande befindlicher Stuhlwagen, werden zu kaufen gesucht. Neustadt, Breite-Straße No. 40. im Gewölbe.

Ein noch wenig gebrauchter einspänniger Plauwagen, steht billig zu verkaufen, Messergasse No. 14.

Literarische Anzeige.

Das Bäderbesuchende Publikum und solche, die das Schlesische Gebirge entweder in seiner ganzen Ausdehnung oder Theilweise zu bereisen gedenken, glauben wir auf folgende, in unserm Verlage erschienene, malerische Reise, wiederholt aufmerksam machen zu dürfen:

Die
Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz,
dargestellt
von
Dr. Carl Friedrich Mosch,
Professor an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz.
Mit Kupfern.
Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser beginnt seine Reiseschilderungen vom schlesisch-mährischen Gesenke und dem Bade-Ort Hinnewieder, und wendet sich von da nach Landeck, Reinerz, Cudowa, Nieder-Langenau, ferner über Altwasser, Salzbrunn, Charlottenbrunn, nach Warmbrunn und Flinsberg. Alles, was irgend dem gebildeten Reisenden anziehend oder interessant erscheinen kann, Berghöhen, Felsenpartien, Wasserfälle, Aussichten, Vegetation, Kunstanlagen, Bauart der Ortschaften, Burg-Ruinen u. s. w., sind hier in einem gefälligen und blühenden Erzählungstone geschildert und durch ansprechende, vom Herrn Professor Mosch gezeichnete und von Rosmäsler sehr sauber gestochene Kupfer veranschaulicht. Als Beigabe wird dem Leser am Schluß noch ein anmuthiger Kranz aller Sagen geboten, so daß dies Werk also in mehr als einer Hinsicht als freundlicher Führer und Reise-Begleiter empfohlen zu werden verdient.

Wilh. Gottl. Korn.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist zu haben:

Schlesisches Kochbuch

für junge Hausmütter,

in welchem dieselben angewiesen werden, die Produkte ihres Vaterlandes zu benutzen, und auf eine einfache oder feine Art genießbar zu machen; nebst einer Anweisung zum Anrichten der Speisen und zur Servirung der Tafeln. Neue verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Ungebunden 1 Rthlr. 5 Sgr. In gutem Einbande 1 Rthlr. 10 Sgr.

Daß eine neue Auflage dieses Kochbuches nothwendig wurde, liefert einen sprechenden Beweis für dessen anerkannte Brauchbarkeit, und es verdiente auch mit allem Rechte die gute Aufnahme, die es bei seinem ersten Erscheinen gefunden hat. Denn da in den gegenwärtigen Zeiten, wo sich der Geschmack fast täglich verfeinert, es nicht hinreichend ist, wenn ein Mädchen die Kochkunst blos praktisch von der Mutter erlernt, da ferner fast jede Provinz ihre eigene Kochart hat, mehrere der vorhandenen Kochbücher aber ihrem Zwecke nicht ganz entsprechen und vorzüglich die von den geschicktesten Köchen geschriebenen für den Mittelstand nicht passend waren: so mußte besonders der Letztere es der Verfasserin Dank wissen, daß sie ihm in diesem Kochbuche nicht nur Anweisungen zur Bereitung einer einfachen, gesunden und nahrhaften Hausmannskost, sondern auch zu feineren Speisen und Backwerken, so wie auch vortheilhafte Handgriffe und andere Wirthschaftsbelehrungen an die Hand gab. Nicht nur findet eine junge Hausfrau in dem gegenwärtigen Buche alles, was sie von der verschiedenen Zubereitungsart der Speisen zu wissen nöthig hat, sondern, da sie auch die Kunst verstehen muß, die Speisen anzurichten und die Tafel gehörig zu serviren, so hat die Verfasserin am Schlusse ebenfalls eine Anweisung dazu, und dem Ganzen dadurch die möglichste Vollständigkeit gegeben.

Für Herrschaften und Gesinde.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Allgemeine Gesinde-Ordnung

für die Preußischen Staaten,

nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausofficianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justizbeamte, so wie zur Belehrung für Herrschaften, Hausofficianten und Gesinde. Herausgegeben von J. F. Kuhn. Zweite Auflage. 8. geh.

Preis 10 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Fünfte Auflage. 12. geh. Preis: 10 Sgr.

Deutschlands Jünglingen und Jungfrauen dürftn wir solche wegen ihrer zarten Tendenz, mit Recht empfehlen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Magazins für Buchhandel, Musik und Kunst in Hamburg erscheint so eben:

Angely, Louis, Neuestes komisches Theater. Erster Band. Preis 1 Rtlr. 20 Sgr.

Dieser erste Band des neuesten komischen Theaters aus dem Nachlasse eines der ausgezeichnetsten Lieblinge dramatisch fröhlicher Kunst und eines gern aufgeheiterten Publikums enthält: 1) Wohnungen zu vermiethen, komisches Gemälde in 5 Rahmen. 2) Die Schwestern, Lustspiel in 1 Akt. 3) Die Königin des Festes, Posse in 1 Akt. 4) Jugend muß austoben, Lustspiel in 1 Akt. 5) Prinz Totatu, Burleske in 1 Akt. 6) Der Thurm von Notre Dame, dramatisirte Anekdote in 1 Akt. — Wir haben aus dem dramatischen Nachlasse des Verfassers nur die vorzüglichste Auswahl getroffen und darf sich das Unternehmen zu sehr von selbst einführen und geltend machen, als daß es nöthig wäre, zur weiteren Empfehlung desselben unsererseits noch etwas hinzuzusetzen.

Zu eehalten in allen Buchhandlungen, in Breslau bei

Wilh. Gottl. Korn,

auf der Schweidnitzer Straße No. 47.

Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau erschien und ist zu haben:

Charte

für

Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz

besonders eingerichtet für

Fr. Wilh. Martiny's Handbuch.

1832. Royal-Folio.

Preis: 15 Sgr.

Auf Leinewand gezogen und in Futteral 20 Sgr.

Diese höchst sauber und übersichtlich gezeichnete Karte bietet einen Umkreis von Breslau bis Wiegandsthal und von Haynau bis Mittelwalde und Grulich dar. Eine klare Darstellung aller dieser Gegenden, verbunden mit der nöthigen Situation und fast allen Ortsnamen, macht für Reisende in die Gebirge Schlesiens diese Charte zu einem höchst brauchbaren Wegweiser.

Taback-Offerte.

Eine Sendung Brust-Canaster à 10 Sgr. das Pfd. in Paketen, welcher besonders leicht und wohlriechend, aus der Fabrik der Herren Sonntag & Comp. in Magdeburg, erhielt und empfiehlt bestens

Carl Busse,

Reuschestraße No. 8 im blauen Stern.

Litterarische Anzeige.

Bei Graß, Barth & Comp. in Breslau

hat so eben die Presse verlassen
und ist durch alle Buchhandlungen, geheftet im Umschlag, für den Preis von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. zu haben:

Zwei Fragen,

wie können die großen Naturanlagen im Menschen für Nützlichkeit und Glück in der Welt vor dem schädlichen Einfluß bewahrt werden, den Uebervölkerung und Demoralisation durch Mißbrauch der Freiheit auf sie haben müssen?

und wie und in welcher Richtung

müssen die Lehren unsrer Religion, für Gemeinsinn, Familienleben, Erziehung, Unterricht, Beispiel, Selbstleitung und Besserung durch die Strafen wirken, wenn sie als die einzigen dazu brauchbaren Mittel, jenem erhabenen Zwecke für alle Menschen, damit keiner verloren gehe, entsprechen sollen?

Beantwortet

von

einem Familienvater.

Die neue Zeit fängt allmählig an, der Klagen über sich selbst müde zu werden, und, statt die ihr vielfach geschlagenen Wunden, sich selbst bemitleidend, zur Schau zu tragen, an ihre Heilung zu denken. In dem hier angekündigten Werke stellen wir der deutschen Oeffentlichkeit das mannhafte Beispiel eines Familienvaters vor, der, was Alle, die bessre Zeiten wünschen, ihm nachmachen sollten, den Leiden und Gebrechen der Gegenwart näher ins Auge gesehen, und sich die Frage gestellt hat, wie sich der Einzelne mit der Gesammtheit zur Abhülfe rüsten und verbinden könne.

Nicht aus dem Standpunkte des Staates oder der Schule, vielmehr gegenüber, in der Stellung des Staatsbürgers, der, was Staat und Schule von ihm verlangen, lösen und davon die Möglichkeit oder Unmöglichkeit darthun soll, hat er mit dem unbefangensten Freimuthe eines denkenden Mannes die Forderungen, welche die Zeit an uns macht, geprüft, und seine Meinung mit der Wärme des Gefühls eines Hausvaters ausgesprochen, der in der allgemeinen Wohlfahrt die eigne, und das Glück der Seinigen bedingt sieht.

Je eigenthümlicher die Ansichten, je unmittelbarer sie dem Leben entnommen sind, um desto geeigneter wird das Buch zur Anregung ähnlicher, allgemeiner Verständigung für einen Jeden sein, der über Zeit und Welt und sein Verhältniß zu ihr sich Rechenschaft zu geben, der Mühe werth hält.

Man wird sich überzeugen, daß es unsrer deutschen Oeffentlichkeit nicht an dem Gebrauch des freien Wortes fehlt, wo es ihr wahres Heil gilt. Nach einer allgemeinen Verständigung über die Erscheinungen der Zeit ist die Sorge der Eltern für ihre Kinder das nächste Augenmerk des Verfassers, und indem er Familienglück, und Familienvereine, die er vorschlägt, für die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt anerkennt, entwickelt er ebenso erfahrungskundig die Fehler der häuslichen Erziehung, als er zugleich seine Meinung über den Zustand und die Mitwirkung der öffentlichen Lehranstalten und anderer Zeitverhältnisse freimüthig ausspricht. Er reiht daran eine Mannichfaltigkeit von Lebensansichten über Haushalt, Umgang, Stände, Gesellschaften, frühes Heirathen, Luxus, Verschwendung und Leidenschaften der Zeit u. s. w., in beständiger Beziehung auf Beglückung durch Veredlung; so daß wir Anlaß zum Nachdenken über die angedeuteten wichtigsten Lebensfragen, viele der allgemeinen Prüfung würdige heilsame Vorschläge, überhaupt eine außerordentliche Mannichfaltigkeit der zur Betrachtung vorgeführten Lebensbilder, eine biedre, für Menschenwohl und innre Fortschreitung begeisternde Gesinnung, und warme, lebendige Sprache dem Buche zu seiner Empfehlung nachrühmen können; wie wir denn für die Befriedigung des Lesers durch eine gefällige Druckschrift, und durch die bestmöglichste äußere Ausstattung des nach Verhältniß der Bogenzahl gewiß sehr wohlfeilen Werkes, auch das Unsrige glauben gethan zu haben.

Eingetretene Hindernisse veranlassen mich das angekündigte Concert später zu geben.

Breslau den 9ten Juni 1836.

J. Kaiser,
Staabshautboist der 6ten Artillerie-Brigade.

Anzeige.

Der Stubenmaler Ritterbusch empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit geschmackvoller billiger Arbeit und ist wohnhaft auf dem Neumarkt in der steinernen Bank im Hofe auf gleicher Erde.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Keller, Landrath, von Glatz; Hr. Schnabel, Kaufm., von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Hr v. Timofieff, General-Lieutenant, von Warschau; Hr. Icke, Geh.-Justizrath, von Hirschberg; Hr. Braune, Gutsbes, von Nimkau; Hr Lochner, Kaufm, von Burtscheid; Hr. Döring, Kaufm., von Waldenburg; Hr. Grotius, Kaufm, von Glatz. — Im Rautenkranz: Hr. Fuchs, Kaufm., von Oppeln. — Im goldnen Baum: Hr. Jäger, Forst-Conducteur, von Regnitz; Amtsräthin Fichtner, von Wohlau — Im deutschen Haus: Hr. Plehn, Post-Secretair, von Brieg; Hr. Kratz, Hof-Post-Secretair, von Berlin — Im Hôtel de Silésie: Frau Doktor Roth, von Reisen. — Im Hôtel de Pologne: Generalin Ignatieff, Staatsräthin Jerschoff-Kolesnikoff, beide von Moskau; Hr. Heydebrand, Hr. Metke, Kämmerer, von Oels. — Im blauen Hirsch: Hr. Weyrauch, Kaufm, von Schömberg. — Im weißen Adler: Hr. Schauinsland, Lieutenant vom 6ten Uhlanen-Regmt, von Lippstadt; Hr. v. Köppen, Major, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. Blumberg, Steuer-Einnehmer, von Tschirnau; Hr. Ackermann, Kaufm., von Namslau; Frau v. Frankenberg, von Bischdorf — In der gold. Krone: Hr. Rambach, Lieutenant, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v Hoverden, von Thauer, Gutsbesitzerin Tesche, von Ottwuth, beide Ritterplatz No. 8; Hr. Dyrenfurth, Kaufm., von Liegnitz, Neuschestraße No. 65; Frau v Bauern, von Charlottenburg, Mathiasstr. No. 20; Hr. Simon, Kaufm, von Frankenstein, Antonienstraße No 1; Hr. Dietrich, Post-Administrator, von Hainau, Albrechtsstr. No 25; Frau Präsident v. Johnston, von Dresden, Albrechtsstr. No. 45.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) **Breslau**, den 9. Juni 1836.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster
Weizen	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 15 Sgr 6 Pf.	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Schön.